

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **188 (2020)**

Heft 21

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen und Staat in Mittel- und Osteuropa

Kurz vor der Wende bemühten sich die kommunistischen Machthaber in Mittel- und Osteuropa den bis dahin unterdrückten und verfolgten Kirchen die Hand zu bieten und ihnen grössere Freiräume zu gewähren. Dafür wurden neue Regelungen und Instanzen vorgeschlagen. In einigen Ländern waren die Bischöfe von dieser Geste des «guten Willens» überrascht und begrüsst die geplanten Richtlinien. Der angesehene ungarische Rechtsprofessor, später Vorsitzender des Verfassungsgerichtes, in den Nullerjahren Staatspräsident Ungarns, László Sólyom, mahnte aber die Bischöfe, die «Gefängnisgitter» endlich loszulassen. «Es braucht kein Sekretariat, keinen Rat für religiöse Angelegenheiten mehr. Gibt es solche nämlich, dann finden sie auch etwas heraus, was sie zu tun haben.» Das Ziel sei die völlige Trennung von Staat und Kirche. Freilich gab es auch Länder, in denen die Kirchen unabhängiger waren, und die Staatsführung sie sogar fürchtete.

In den folgenden Jahrzehnten gerieten verständlicherweise die Sicherung und Verstärkung der institutionellen Strukturen und der dafür notwendigen Mittel in den Fokus der kirchenpolitischen Diskussionen. Nicht selten war die Richtung rückwärts, zurück zum Altbewährten, wie es vor der kommunistischen Machtübernahme, also zwischen den Weltkriegen war! Es wurden Gebäude, Klöster, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen reichlich zurückverlangt, auch wenn dafür das nötige Personal fehlte. Die Kirchen befanden sich nicht mehr im Gefängnis, dafür aber mit dem Staat in einem Gefangenendilemma: Wie sollen sie sich verhalten, um aus der Situation möglichst viel Nutzen zu ziehen? In einem Land konnte der Staat die eine oder andere Kirche instrumentalisieren, in einem anderen gelang es ihnen, den Staat in Schach zu halten, oder es entstand eine systematische Zusammenarbeit zwischen ihnen, vor allem dort, wo rechte Parteien an die Macht kamen. Ein politisches Christentum war wieder entstanden.

Zu einer grundsätzlichen Debatte über Kirche in der heutigen Welt kam es aber kaum: Ist die Rückkehr zu alten Mustern im 21. Jahrhundert noch zukunftsfähig? Dürfen sich die Kirchen faktisch im Verhältnis zur weltlichen Autorität definieren? Warum wird (auch) der christliche Glaube immer wieder mit konservativen, nationalen, illiberalen Ideologien infiziert? Mit der Trennung von Staat und Kirche hat die moderne Gesellschaft den Kirchen



Die Christus-König-Statue in Swiebodzin in der Woiwodschaft Lebus im Westen Polens. (Bild: Wikipedia)

erleichtert, das Wort Jesu zu verstehen: «Mein Reich ist nicht von dieser Welt» (Joh 18,36). Staat und Kirche bestehen zwar zusammen, aber eben diese Tatsache macht eine klare Unterscheidung nötig. Er kann für seine Herrschaft keine kirchliche Legitimation in Anspruch nehmen und sie darf keine Privilegien beanspruchen. Er bedarf eine rationale Begründung und sie eine von der weltlichen Herrschaft unabhängige, alleine auf Jesus Christus ruhende Identität. Dies zu verwirklichen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kirchen – nicht nur in Mittel- und Osteuropa.

János Wildmann*

Editorial

Wellness mit St. Prokulus

Herbst im Südtirol: Die letzten Äpfel der Vinschger Obstplantagen leuchten rotwangig in den kühlen Morgen, als wir mit dem Wagen durch Naturns auf dem Weg ins Schmalstal sind. «Achtung!», schallt es vom Nebensitz. Ein harter Tritt auf die Bremse bringt den Wagen unter Reifenkreischen ruckend zum Stillstand: Mehrere in blütenweisse Bademäntel gehüllte Personen fordern schlotternd am Fussgängerstreifen ihr Vortrittsrecht ein. Muttern nebenan klebt vor Schreck an der Windschutzscheibe und fragt fassungslos: «Was ist denn das für eine Prozession?» Wohl aus dem richtig teuer anmutenden Fünf-Sterne-Wellnesshotel namens Prokulus weiter links. Und da die Wellnessanlage auf der anderen Strassenseite ist, überqueren sie diese halt mehr oder weniger unkoordiniert wie eine orientierungslose Rinderherde.

Abends klärt uns der schlaueste Gugelhopf der Welt (Google) auf: «Der hl. Prokulus († um 320) war der vierte Bischof von Verona und überlebte die diokletianische Christenverfolgung. In Naturns befindet sich die Kirche St. Prokulus mit frühkarolingischen Fresken aus der Zeit um 800 nach Christus zu seinem Leben und Wirken und zeigen Bischof Prokulus auf einer Schaukel und – ebenso ungewöhnlich für eine christliche Kirche – einen Hund, der eine Herde Rinder anführt.» Wir schauen uns lange an und denken beide dasselbe: Vielleicht sollte sich das Hotel noch einen guten Hirtenhund für seine Badegäste zulegen ...

Brigitte Burri



In dieser Ausgabe

Carte Blanche

Hanspeter Wasmer über das Leben der vier Grundvollzüge der Kirche zu Corona-Zeiten 427

Ostkirchengeschichte

Ganz unterschiedliche Entwicklungen in den Ländern 428

Ukraine

Die Autokephalie-Erklärung sorgt für Auseinandersetzungen 430

Polen

Die Verbindungen von Kirche und Staat erstarben 432

Tschechien

Die Freiheit ist immer noch ein Geschenk 434

Sebastian Castellio

Ein Vorreiter des Toleranzgedankens 435

250. Geburtstag von Georg Wilhelm Friedrich Hegel

Der grosse Philosoph in der Kritik 436

Hochschulsonntag

Das neue interdisziplinäre Programm Ethik+ 438

Kantorendienst

Ein unverzichtbarer Dienst in der Liturgie 439

Amtliche Mitteilungen

440

Anzeigen

442

Impressum

444



* János Wildmann (Jg. 1954) wurde in Ungarn geboren. Er studierte in Pécs (Fünfkirchen) Ökonomie und später in Budapest und in Luzern Theologie. Er ist Dozent an protestantischen Hochschulen.

Koinonia – aber bitte mit Abstand!

Die vier Grundvollzüge der Kirche zu leben, sei derzeit schwierig, sagt Hanspeter Wasmer: «Martyria und Diakonia sind eingeschränkt, Liturgia ist zwar möglich, aber nur mit wenig Mitfeiernden.» Schwerwiegend findet Wasmer aber die Einschränkungen in der Koinonia.

Die Situation, in der wir jetzt leben müssen, ist für einige Gebiete ganz normal. Wenn ich die Situation meiner Schwester vor Augen halte, die in einem kleinen Ort im Norden Kanadas lebt, dann sind die Einschränkungen nicht so stark. Dort gibt es kaum Massenveranstaltungen wie bei uns, man bleibt in der Regel zu Hause und lädt ab und zu mal Nachbarn oder Freunde zu sich ein. Ganz selten geht man zu einer Grossveranstaltung, wie z. B. zu einer Traktorenausstellung, die dann aber schon beinahe eine Tagesreise weit weg ist. Alles kein Problem also? Nun, es ist wohl eine Frage des Preises: Meine Schwester erzählt mir von Problemen mit Alkohol und Psyche, die weit verbreitet sind.

Eingeschränkt in Gemeinschaft und Kultur

Es ist etwas mehr als vier Jahre her, seit Justizministerin Simonetta Sommaruga erklärte, dass Händeschütteln zu unserer Kultur gehöre und deshalb auch in der Schule niemand davon dispensiert werden könne. Es ist noch kein halbes Jahr her, seit Bundespräsidentin Sommaruga dringend empfohlen hat, auf das Händeschütteln zu verzichten.

Ganz besonders seltsam kommt es mir aber immer wieder vor, wenn ich an Feiern oder Veranstaltungen bin und ich mir wie ein Fernsehzuschauer vorkomme, weil ich einsam darsitze, da der Abstand eingehalten werden muss. Das ist dann wahrlich kein Gemeinschaftsgefühl! Kommt hinzu, dass der Wegfall der klassischen Apéros auch nicht dazu beiträgt. Und genau die seien in der Schweiz so genial, weil man so mit vielen Leuten locker ins Gespräch kommen könne, schwärmte einmal ein deutscher Professor, lange vor der Corona-Pandemie.

Wenn man nicht im gleichen Haushalt wohnt, gilt eigentlich auch beim Essen ein Abstand von eineinhalb Metern. Wird dies konkret umgesetzt, ergibt sich dann doch ein ziemlich schräges Tischbild. Man stelle sich einmal das letzte Abendmahl unter Corona-Regeln vor: Um den Tisch liegen? Brot herumreichen, das man vorher gebrochen hat? Aus einem Kelch trinken? Bei aller Sorge um den Körper darf die Seele nicht vergessen werden. Es ist wichtig, dass man mit den Massnahmen nicht noch grösseres Leid hervorruft, wie z. B. mit einem Besuchsverbot, dem Schliessen von Gassenküchen usw.

Was tun wir als Kirche?

Auch wenn diese Massnahmen notwendig sind, bleibt bei mir doch ein flaes Gefühl. Schaffen wir es, je wieder als Gemeinschaft zu leben? Oder bleiben wir lieber auf sicherer Distanz? Können wir als Kirche unsere Grundvollzüge wieder ganz erfüllen oder siegt die Angst und Skepsis vor der Gemeinschaft? Genau jetzt zeigt sich, ob die Kirche als Gemeinschaft fähig ist, mit ihren Grundvollzügen für die Menschen da zu sein und als echte Hilfe wahrgenommen zu werden. Das erfordert neben viel Engagement auch viel Fantasie und neue Wege. Viele Seelsorgende in den Pfarreien bemühen sich ausserordentlich darum – ihnen sei an dieser Stelle einmal herzlich gedankt!

Tun wir unser Möglichstes, damit bei der Einhaltung aller Regeln und Schutzmassnahmen nicht eine in sich zurückgezogene und vereinsamende Gesellschaft zurückbleibt, sondern eine im Glauben gestärkte Gemeinschaft. Möge Gott uns dabei helfen und uns Kraft geben.

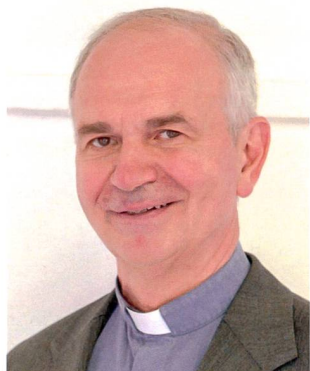


Hanspeter Wasmer (Jg. 1966) hatte seine Priesterweihe am 2. Juni 1996, war Vikar in Reiden LU, Subregens am Priesterseminar in Luzern und Pastoralraumpfarrer im Pastoralraum Meggerwald Pfarreien. Seit 2018 ist er Bischofsvikar in der Region St. Viktor des Bistums Basel. Er ist Delegierter der DOK für «Chance Kirchenberufe» und Präsident der IKB.

Hanspeter Wasmer

Neue Herausforderungen seit der Wende

Die Situation der Kirchen in den Ländern Ostmittel- und Osteuropas und ihr Verhältnis zum Staat sind ohne einen Blick in ihre jeweilige Geschichte nicht zu verstehen. Rudolf Prokschi bietet dazu einen Überblick.



Prof. i. R. Dr. Rudolf Prokschi (Jg. 1953) war von 1998 bis 2003 Lehrstuhl- bzw. Fachvertreter für Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie an der Universität Würzburg. Von 2004 bis 2018 lehrte er als Universitätsprofessor für Patrologie und Ostkirchenkunde an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien.

Der Fall der Berliner Mauer und die damit verbundenen politischen Umwälzungen in den Ländern des sogenannten Ostblocks haben sich wesentlich auf die Kirchen und ihr Auftreten im öffentlichen Raum ausgewirkt. Waren sie doch während der kommunistischen Herrschaft – wenn auch unterschiedlich – in ihren Handlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt und durften im gesellschaftspolitischen Diskurs kaum ihre Stimme erheben. Von der ursprünglichen Zielvorstellung Lenins, alle Religionen im Laufe einer kurzen Zeitspanne durch entsprechende Unterdrückungsmassnahmen gänzlich von der Bildfläche verschwinden zu lassen, waren die kommunistischen Machthaber in Russland – allen voran Stalin – spätestens während des Zweiten Weltkriegs abgekommen. Gerade weil die verbliebenen orthodoxen Amtsträger es waren, die in einer äusserst schwierigen Situation im «grossen vaterländischen Krieg» zur moralischen Mobilisierung aller Kräfte in der Verteidigung der Heimat aufriefen und selbst finanzielle Mittel für die Aufrüstung aufbrachten. Doch trotz einiger Zugeständnisse der orthodoxen Kirche gegenüber (Möglichkeit der Wahl eines neuen Patriarchen von Moskau, Wiedereröffnung von geistlichen Bildungsstätten) blieben die Handlungsmöglichkeiten der Kirchen stark eingeschränkt. Unter dem späteren Generalsekretär Nikita Chruschtschow verschlechterte sich die Lage für die Religionsgemeinschaften massiv, weil er viele kirchliche Gebäude beschlagnahmte, um sie entweder umzufunktionieren oder sie einfach abzureissen. Ausserdem wurde vor allem die Atheismus-Propaganda wieder neu angeheizt und der Kampf gegen die Kirchen unvermindert fortgesetzt. Diese Generallinie in der Religionspolitik war – wenn auch sehr unterschiedlich ausgeprägt – in den Ländern des Ostblocks vorherrschend.

Der Beitrag soll einen kompakten Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Kirchen in Ostmittel- und Osteuropa nach dem Mauerfall geben, wobei der Fokus auf dem Verhältnis von Kirche und Staat liegen soll. Dabei scheint es mir wichtig, kurz die Stellung der Kirchen im jewei-

ligen Land vor der kommunistischen Machtergreifung in den Blick zu nehmen, um die spätere Entwicklung besser verstehen zu können.

Polen

Bewusst möchte ich mit Polen beginnen, weil gerade dieses Land m. E. einen Sonderfall darstellt, der kaum mit den anderen Ländern Ostmittel- und Osteuropas vergleichbar ist. Nicht nur, dass Polen schon vor der kommunistischen Machtergreifung eine starke katholische Bevölkerung hatte; auch während des Kommunismus konnte der Staat in keiner Phase die Aktivitäten der Kirche aus der Öffentlichkeit hinausdrängen, weil es insbesondere unter der Arbeiterschaft, die traditionell die Kernschicht des kommunistischen Systems stellte, eine unglaublich grosse Schar von Menschen gab, die sich öffentlich und aktiv zum katholischen Glauben bekannten. Bei aller atheistischen Religionspolitik im kommunistischen

«Die Massnahmen gegen die Kirchen in der Tschechoslowakei zählten zu den schärfsten.»

Rudolf Prokschi

tischen Polen konnte die katholische Kirche aufgrund ihrer beeindruckenden Anzahl von bekennenden Mitgliedern ihre Stellung im öffentlichen Leben – wenn auch innerhalb gewisser Grenzen – bewahren. Die Wahl des Krakauer Erzbischofs, Kardinal Karol Wojtyla, zum Papst in Rom war ein Ereignis, mit dem vermutlich kaum jemand in Polen gerechnet hatte und von dem sicher auch die politischen Machttäger überrascht waren. Nicht selten werden die Pastoralbesuche von Papst Johannes Paul II von Experten als wichtige Ereignisse angesehen, die zweifelsohne den Prozess der Auflösung des kommunistischen Systems wesentlich beschleunigten. Seit der Wende hat die katholische Kirche mit einem Säkularisierungsprozess in Polen zu kämpfen. Die staatlichen Organe sind nicht mehr der Widerpart und so setzt eine gewisse Liberalisierung ein: die grosse Zahl an Priester- und Ordensberu-

fungen geht merklich zurück, der Anspruch der Kirche, aktiv in der Politik einzugreifen, wird von der Mehrheit der Polinnen und Polen abgelehnt.¹

Rumänien

Rumänien wurde nach der Zusammenführung des alten «Regats» (Moldawien und Walachei) mit Siebenbürgen, der Bukowina und Bessarabien nach dem Ersten Weltkrieg zu «Grossrumänien», ein Königreich mit einer starken orthodoxen Bevölkerung, wobei aufgrund der Union von Siebenbürgen (1700) die Griechisch-Katholische Kirche in ihren angestammten Gebieten einen ansehnlichen Platz hatte. Darüber hinaus war auch die römisch-katholische und die evangelische Kirche lutherischer Prägung präsent. Nach der kommunistischen Machtergreifung wurde nach dem Vorbild der Westukraine die mit Rom unierte Kirche zwangsaufgelöst (1948) und ihre Kirchen und Besitztümer in die orthodoxe Mehrheitskirche integriert. Die Rumänische Orthodoxe Kirche konnte sich während des Ceausescu-Regimes eine Sonderstellung unter den Glaubensgemeinschaften bewahren, die ihr einen gewissen Handlungsspielraum sicherte. Nach der Wende und dem Eintritt Rumäniens in die Europäische Union ist das Land mit vielen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen konfrontiert. Durch die grosse Abwanderung von Fachkräften ins westliche Ausland bleiben im Land oft nur die ältere Generation und die Kinder zurück, was viele Schwierigkeiten nach sich zieht. Die Kirchen bemühen sich tatkräftig für die Menschen vor Ort, weil die Politik weitgehend versagt.

Bulgarien

Während der kommunistischen Herrschaft in Bulgarien wurde die staatliche Einmischung in innere Angelegenheiten der Kirchen legalisiert und damit eine rücksichtslose Kirchenverfolgung ausgelöst: Bischöfe und Priester wurden eingekerkert, Institutionen und Einrichtungen der Kirchen aufgelöst und Kircheneigentum verstaatlicht. Nach der Wende 1989 war zunächst von einem Kurswechsel in der staatlichen Kirchenpolitik wenig zu spüren. Erst langsam entwickelte sich die neu gewonnene Freiheit in allen Lebensbereichen. Der innerorthodoxe Streit um die Person des Patriarchen, der von einer Gruppe von Bischöfen wegen seiner Nähe zum kommunistischen Regime abgelehnt wurde, spaltete und lähmte durch Jahre hindurch die Bulgarische Orthodoxe Kirche, wobei der Staat in diesem Kon-



flikt keine glückliche Rolle spielte. Aktuell haben sich die Beziehungen zwischen dem Staat und den Kirchen weitgehend normalisiert. Die bulgarische Kirche lehnt die ökumenische Annäherung ab und hat sich aus dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf zurückgezogen.

Die unscheinbare Kirche Sweta Petka im mittelalterlichen Zentrum von Sofia wurde einst unter osmanischer Fremdherrschaft errichtet. (Bild: Wikipedia)

Tschechoslowakei und DDR

In der kommunistischen Periode zählten die staatlichen Massnahmen gegen die Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Tschechoslowakei zu den schärfsten und konsequentesten. Insbesondere im ehemaligen Böhmen, wo es – bedingt durch die frühere Nähe der Kirche zu den herrschenden Habsburgern – in der Bevölkerung eine grosse Distanz zur katholischen Kirche gab. Anders war es in Mähren und vor allem in der Slowakei, wo sich im Untergrund ein gewisser Volkskatholizismus erhalten konnte, der nach der Wende und der anschliessenden Staatentrennung wieder auflebte. Böhmen und das ehemalige Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zählen zu den Gebieten Europas, in denen der Anteil der Getauften insgesamt bei etwa 20 Prozent liegt. Das Verhältnis der katholischen Kirche zu der Regierung in Prag ist gekennzeichnet vom noch nicht bereinigten Konflikt über die Rückgabe des Kirchenbesitzes.² In der ehemaligen DDR kämpften die Kirchen gegen den weitverbreiteten Agnostizismus. Die ehemalige protestantische Volkskirche ist weitgehend verschwunden. Interessant ist, dass sich in manchen Gegenden die sogenannte Jugendweihe (ein säkulares Ritual anlässlich des Erwachsenwerdens) aus der Zeit des Kommunismus erhalten hat.

Rudolf Prokschi

Artikel in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

¹ Ein ausführlicher Beitrag zur Situation der römisch-katholischen Kirche in Polen folgt ab Seite 432.

² Ein Einblick in die Situation der evangelischen Kirche in Tschechien bietet ein Interview auf Seite 434.

Umstrittene neue autokephale Kirche

Seit Jahrhunderten ist die Ukraine Grenzland zwischen Ost und West und war im Laufe ihrer Geschichte wechselnden historischen Einflüssen ausgesetzt. Das spiegelt sich in der religiösen Landkarte wider.



Stefan Kube (Jg. 1978) studierte Katholische Theologie und Geschichte in Münster und Sarajevo. Seit 2009 ist er Chefredaktor der Zeitschrift «Religion & Gesellschaft in Ost und West», Zürich.

In der Ukraine lassen sich alle grossen christlichen Konfessionen sowie Muslime und Juden im Land antreffen. Die Christianisierung erfolgte gegen Ende des 10. Jahrhunderts aus Byzanz, weswegen die Orthodoxie auch heute noch die grösste Konfession darstellt. Nach dem Untergang des ersten Herrschaftsgebildes, der Kiewer Rus, gerieten die westlichen Landesteile ab dem 14. Jahrhundert unter polnisch-litauische Oberhoheit, während im Osten der Einfluss des Moskower Reichs wuchs. 1686 einigten sich das Zarenreich und Polen-Litauen auf eine Zweiteilung der heutigen ukrainischen Gebiete: die rechtsufrige Ukraine, westlich des Stroms Dnipro, gehörte zu Polen-Litauen; die linksufrige Ukraine dagegen zu Moskau. Dies hatte auch Einfluss auf die kirchliche Jurisdiktion: Sie wurde vom Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel auf das Moskauer Patriarchat übertragen. Noch komplexer wurde die religiöse Landkarte 1595/96 durch die Union von Brest, mit der ein Teil der orthodoxen Bevölkerung in Polen-Litauen sich unter Beibehaltung des östlichen Ritus der Oberhoheit des Papstes unterstellte.

Nach dem Ersten Weltkrieg gab es den ersten Versuch einer ukrainischen Staatsbildung, der jedoch nur von kurzer Dauer war. Damit einhergehend gab es auch Bestrebungen, eine eigene, von Moskau unabhängige – autokephale – Kirche zu gründen. Doch diese Ukrainische Autokephale Orthodoxe Kirche (UAOK), die zunächst von den Bolschewisten toleriert worden war, konnte ab den 1930er-Jahren und endgültig ab 1945 nur noch im Exil wirken. Auch die anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften litten unter der antireligiösen sowjetischen Kirchenpolitik. So wurde die Griechisch-Katholische Kirche 1946 mit der Russischen Orthodoxen Kirche (ROK) zwangsvereinigt.

Ein neuer kirchlicher Pluralismus

Mit der Unabhängigkeit der Ukraine 1991 veränderte sich nicht nur die politische Situation dramatisch, sondern auch die religiöse Landschaft. Bereits 1989 wurde die Ukrainische Griechisch-Katholische Kirche (UGKK) wieder legalisiert, worauf viele orthodoxe Gemeinden in der

Westukraine wieder zur Union übertraten. Aus der Emigration kehrte die UAOK zurück. Die ROK stand so vor einer doppelten Herausforderung: Nicht nur bedeutete der Übertritt vieler Gemeinden zur UGKK einen empfindlichen Aderlass, mit dem Auftreten der UAOK stellte sich auch wieder die Frage nach einer «nationalen» orthodoxen Kirche in der Ukraine. Die Kirchenleitung in Moskau reagierte darauf, indem sie der ukrainischen Orthodoxie 1990 eine Selbstverwaltung verlieh. Die Kirche hiess nun Ukrainische Orthodoxe Kirche (–Moskauer Patriarchat, UOK–MP). Die verliehenen Autonomierechte genügten einem Teil der orthodoxen Gläubigen und Bischöfe, die sich eine eigenständige orthodoxe Kirche erhofft hatten, jedoch nicht, so dass sie 1992 eine vom Moskauer Patriarchat unabhängige Kirche gründeten: die Ukrainische Orthodoxe Kirche–Kiewer Patriarchat (UOK–KP). Von den anderen orthodoxen Landeskirchen wurde jedoch nur die UOK–

«Um die Autokephalie-Erklärung hat sich eine innerorthodoxe Auseinandersetzung entwickelt.»

Stefan Kube

MP als rechtmässig anerkannt, dagegen galten die UAOK und die UOK–KP als nicht kanonisch. Die 1990er-Jahre waren so einerseits von Eigentumskonflikten zwischen den vier Kirchen der östlichen Tradition überschattet, andererseits entwickelte sich in politischer wie religiöser Hinsicht die Ukraine viel pluralistischer als Russland oder Belarus.

Die Proteste auf dem Majdan in Kiew 2013/14 sowie die anschliessende Annexion der Krim durch Russland und der bis heute andauernde Krieg im Donbass stellten auch für die Kirchen eine Zäsur dar. Vielfach solidarisierten sich kirchliche Vertreter mit den Protestierenden und standen ihnen als Seelsorger auf dem Majdan zur Seite. Die Kirchen fanden auch zu einem neuen ökumenischen Miteinander, so kritisierte der Allukrainische Rat der Kirchen und Religionsgemeinschaften mehrfach die eskalierende Gewalt

und rief zu einem Dialog zwischen der Staatsmacht und den Demonstrierenden auf. Die «Revolution der Würde» führte zu einer intensiveren theologischen Reflexion über die Rolle der Kirche(n) in der Gesellschaft, so wurde auch von einer «Theologie des Majdan» gesprochen.

Der Konflikt mit Russland und der Krieg im Osten der Ukraine liessen allerdings bald wieder die Bruchlinien insbesondere zwischen den drei orthodoxen Kirchen aufscheinen. Staatliche Vertreter erwarteten von den Kirchen eine eindeutige Verurteilung der russischen Aggression und kirchliche Unterstützung beim Abwehrkampf. Während UOK-KP und UAOK den Staat bei diesem Anliegen unterstützen, äusserte sich die UOK-MP eher zurückhaltend. Zudem gab es einzelne Priester der UOK-MP, die offen die Position der Separatisten im Osten des Landes unterstützten. Dies brachte die UOK-MP in Verruf, eine «fünfte Kolonne» Moskaus in der Ukraine zu sein (obwohl binnenkirchlich eine Vielzahl an Positionen feststellbar ist), und liess gesamtgesellschaftlich den Wunsch nach einer geeinten autokephalen ukrainischen orthodoxen Kirche wachsen.

Eine unabhängige orthodoxe Kirche?

Vor diesem Hintergrund wandten sich im Frühling 2018 der damalige ukrainische Präsident Petro Poroschenko und das Parlament mit der Bitte um Verleihung der Autokephalie an das Ökumenische Patriarchat. Unterstützt wurden sie dabei von der UOK-KP und der UAOK, während die UOK-MP vor einer Einmischung der Politik in kirchliche Angelegenheiten warnte. Poroschenko war keineswegs der erste ukrainische Präsident, der sich um eine unabhängige ukrainische Kirche bemühte, doch ging Konstantinopel nun erstmals auf die Bitte aus Kiew ein. In der Vergangenheit hatte es immer die Position vertreten, dass die einzige legitime orthodoxe Kirche in der Ukraine die UOK-MP sei und die beiden anderen orthodoxen Kirchen schismatisch seien. Zur Kursänderung dürfte auch die Verärgerung Konstantinopels über das Fernbleiben der ROK beim Panorthodoxen Konzil auf Kreta 2016 beigetragen haben.

Nach einem erfolglosen Gespräch zwischen Patriarch Bartholomaios und dem russischen Patriarchen Kirill Ende August 2018 erklärte das Ökumenische Patriarchat Anfang Oktober, die beiden Oberhäupter der beiden nicht kanonischen Kirchen wieder in ihren hierarchischen Stand einzusetzen und die kirchliche Gemeinschaft mit ihren

Gläubigen wieder herzustellen. Die ROK reagierte auf diesen Schritt mit dem einseitigen Abbruch der eucharistischen Gemeinschaft mit Konstantinopel. Die weiteren Etappen auf dem Weg zur Gründung einer neuen autokephalen Kirche waren das sogenannte Vereinigungskonzil zwischen der UOK-KP und der UAOK am 15. Dezember, aus der die Orthodoxe Kirche der Ukraine (OKU) hervorging. Der neuen Kirche schlossen sich jedoch nur zwei Bischöfe der UOK-MP an. Am 6. Januar 2019 verlieh der Ökumenische Patriarch im Beisein von Präsident Poroschenko der OKU die Autokephalie.

Das Ökumenische Patriarchat begründete sein Eingreifen in der Ukraine u. a. mit der pastoralen Sorge um die Gläubigen, der Heilung eines Schismas, und erklärte, dass es 1686 keineswegs endgültig auf die Ukraine als ihr kanonisches Territorium verzichtet habe. Die ROK bzw. die UOK-MP sowie die meisten anderen orthodoxen Landeskirchen – ausser dem Patriarchat von Alexandria und der Kirche von Griechenland – erkennen bis heute den Entscheid Konstantinopels nicht an. Um die Autokephalie-Erklärung hat sich eine intensive innerorthodoxe Auseinandersetzung entwickelt, die komplexe ekklesiologische, kirchenrechtliche, pastorale und historische Aspekte umfasst. Zudem hat sich die ROK aus allen panorthodoxen Gremien zurückgezogen, so dass auch der ökumenische Dialog mit der Gesamtorthodoxie auf Eis liegt.

Mit der Abwahl von Poroschenko im April 2019, der sich stark für die Autokephalie eingesetzt hatte, ist eine nachlassende politische Einflussnahme auf die kirchliche Situation feststellbar. Für die innere Entwicklung der OKU wie der UOK-MP kann dies nur von Vorteil sein, denn beide Kirchen sind nun aufgerufen, auf die dringenden gesellschaftlichen Probleme der Ukraine Antworten zu finden. So werden auf absehbare Zeit zwei orthodoxe Kirchen in der Ukraine nebeneinander existieren.

Stefan Kube

Zusammengefasst:

- In der Ukraine gibt es geschichtlich bedingt mehrere orthodoxe Kirchen.
- 2018 kam es zur Gründung der Orthodoxen Kirche der Ukraine.
- Ihre Autokephalie-Erklärung 2019 führte zu innerorthodoxen Konflikten.

Artikel mit ausführlichem Literaturverzeichnis unter www.kirchenzeitung.ch

Der kirchliche Einfluss ist gross

Das Verhältnis von römisch-katholischer Kirche und Staat hat sich in Polen in den letzten Jahren von gegenseitig anerkannter Autonomie zu einer engen Verflechtung gewandelt.



Prof. Dr. Elzbieta Adamiak ist Professorin für Fundamentaltheologie und Dogmatik an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind theologische Geschlechterforschung, theologische Anthropologie, Ekklesiologie und Mariologie.

Die starke Position der römisch-katholischen Kirche in Polen verdankt sich zuerst ihrer Grösse. Immer noch erklären sich fast 90 Prozent der Bevölkerung als katholisch, auch wenn die kritischen Stimmen vor allem unter der jüngeren Bevölkerung lauter werden. Die Kirche schöpft ihre Autorität aus einer über Jahrhunderte dauernden Tradition des Widerstandes und Strebens nach nationaler Unabhängigkeit. Auch aus der Nachkriegsgeschichte – mit ihren unterschiedlichen Phasen von Bekämpfung oder Duldung der Religionen – kam die Kirche in Polen so stark hervor wie in keinem der Ostblockländer. Es waren allerdings kaum Laien, darunter Frauen, in die institutionellen Strukturen der Kirchen eingebunden. Dafür wurden die kirchlichen Erneuerungsbewegungen umso mehr vom enormen Engagement polnischer Christinnen getragen.

Zwei prägende Persönlichkeiten

Zwei Männer der Kirche spielten in dieser Phase eine unbestritten wesentliche Rolle: Kardinal Stefan Wyszyński und Kardinal Karol Wojtyła, der spätere Papst Johannes Paul II. Er wurde 2011 selig- und 2014 heiliggesprochen. Die für den 7. Juni 2020 vorgesehene Seligsprechung von Stefan Wyszyński ist aufgrund der Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben. Wyszyńskis Lebensweg ist durch drei Jahre Haft (1953–56) durch das kommunistische Regime geprägt. Während dieser Zeit gelang es diesem damals wichtigsten Vertreter der Kirche in Polen, weitreichende Pläne für die Seelsorge zu entwickeln und später umzusetzen. In der grossen Feier des 1000-jährigen Jubiläums der Taufe Polens (1966) verband er katholische Soziallehre und marianische Volksfrömmigkeit miteinander. Dies hatte eine klare politische Dimension, denn die Regierung beging zur gleichen Zeit und am gleichen Ort das 1000-jährige Jubiläum des polnischen Staates.

Die wichtigste Gestalt des polnischen Katholizismus im 20. Jahrhundert und darüber hinaus bleibt jedoch Johannes Paul II. Neben seiner innerkirchlichen Bedeutung war sein Einfluss auch für die Transformation des kommunistischen Systems in Mittel- und Osteuropa enorm.

Gegenseitig anerkannte Autonomie

Eine der Folgen der kirchlichen Unterstützung der Opposition war die gesetzliche und finanzielle Sicherung der Institution Kirche nach der Wende. Das Gesetz zum Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche in Polen wurde direkt nach den ersten, teilweise freien Wahlen 1989 verabschiedet. Weitere rechtliche Grundlagen des Verhältnisses von römisch-katholischer Kirche und Staat regelt das 1993 unterzeichnete und 1998 ratifizierte Konkordat zwischen der Republik Polen und dem Heiligen Stuhl. Auf dieses Konkordat bezieht sich auch die polnische Verfassung von 1997. Diese sichert nicht nur allen Bürgerinnen und Bürgern Polens Religions- und Gewissensfreiheit, sondern auch den Kirchen und anderen religiösen Institutionen. Artikel 25 schreibt die Unparteilichkeit des Staates in religiösen, weltanschaulichen und philosophischen Fragen fest. Das Miteinander von Kirchen und Staat beruht

«Viele vermissen das soziale Engagement der staatskritischen Priester und Bischöfe vor 1989.»

Elzbieta Adamiak

auf gegenseitig anerkannter Autonomie und der Zusammenarbeit zum Wohl der Menschen und zum gemeinsamen Wohl.

Zugleich traf der Staat unterschiedliche Massnahmen, um die finanziellen Mittel für die Existenz und die Arbeit der Kirche zu sichern, wie z. B. die Steuerfreiheit von Spenden sowie die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für Priester durch den Staat. Auch eine staatlich-kirchliche Eigentumskommission wurde ins Leben gerufen, um Entschädigungszahlungen für enteignete kirchliche Güter festzulegen. Solche Kommissionen wurden auch gegründet, um staatliche Eigentumsvergehen an weiteren Kirchen und Religionen zu klären. Damit wurden kirchliche Institutionen bevorzugt, weil es bis heute kein Reprivatisierungsgesetz gibt, und Privatpersonen einen aufwendigen Zivilprozess führen müssen, um ihre Eigentumsrechte einzu-

klagen. Dieser besondere Umgang des Staates mit der katholischen Kirche sowie eine fehlende Transparenz und der damit verbundene Korruptionsverdacht führten 2011 zur Beendigung der Tätigkeit der Kommission.

Ein wichtiger Aspekt der Etablierung institutioneller Grundlagen kirchlicher Tätigkeiten waren Veränderungen im universitären Bereich. So werden die Katholische Universität in Lublin und die Päpstliche Universität in Krakau, beide nach Johannes Paul II. benannt, vom Staat mitfinanziert. Bis 1989 nur nach kirchlichem Recht gültige Studienabschlüsse wurden anerkannt und an mehreren staatlichen Universitäten wurden theologische Fakultäten gegründet. Ausserdem gibt es einige Bildungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, die staatlich subventioniert werden. Eine der einflussreichen davon ist die Hochschule für Sozial- und Medienkultur in Thorn, gegründet von Pater Tadeusz Rydzyk (CSSR) und eng verbunden mit Medien wie «Radio Maryja» oder «TV Trwam». Rydzyk ist neben seinem priesterlichen Dienst und der Bildungsarbeit auch auf breiter Basis wirtschaftlich tätig und leistet politische Lobbyarbeit. Viele der Verknüpfungen von Staat und Kirche, die jahrelang im Hintergrund wirkten, wurden ab 2015 mit der Regierungsübernahme durch die Partei «Recht und Gerechtigkeit» (PiS) noch enger und nahmen einen fast demonstrativen Charakter an.

Enge Verflechtung von Kirche und Staat

Diese Verflechtung von Parteien und kirchlichen Institutionen trägt die gesellschaftspolitische Polarisierung so in die Kirche hinein, dass nur eine Position den Anspruch erhebt, im Sinne der Kirche zu sein. Dadurch werden politisch anders denkende Katholikinnen und Katholiken von der Kirche abgeschreckt. Viele vermissen das soziale Engagement der mehrheitlich staatskritischen Priester und Bischöfe vor 1989. Zugleich ermöglichen die gesicherten Ressourcen der kirchlichen Hierarchie eine interne Machtausübung, die eine klerikale und zusätzlich noch streng konservative Sicht des Katholizismus unterstützt.

Kritisch verfolgt wird diese Entwicklung von zahlreichen Stimmen, auch aus kirchlichen Reihen. Einige angesehene Theologen, die sich laisieren liessen, wie Tadeusz Bartos, Stanislaw Obirek oder Tomasz Polak (geb. Weclawski), nehmen an öffentlichen Debatten teil und werden von kritischen Medien als Experten in Sachen Kirche angefragt. In jüngster Zeit wird die Auseinandersetzung um die sogenannte Gender-Ideologie

und nicht heteronormative Minderheiten geführt. Die Heftigkeit der Diskussionen lenkt von der Notwendigkeit der Aufklärung des sexuellen Machtmissbrauchs durch Priester und Bischöfe ab. Das in anderen Ländern erlebte Muster gilt auch für Polen: Erst wenn die Medien eingreifen, werden diese Taten öffentlich angeprangert. In Polen sind dafür zwei Dokumentarfilme der Brüder Marek und Tomasz Sekielski von 2019 und 2020 bahnbrechend. Sie nennen die Namen konkreter Täter – Bischöfe und Priester – wie auch diejenigen Bischöfe, die Taten verdeckt und Täter straffrei versetzt haben. Aktuell wird über die Rolle des emeritierten Erzbischofs von Krakau, Kardinal Stanislaw Dziwisz diskutiert, den früheren persönlichen Sekretär und engsten Mitarbeiter vom Papst Johannes Paul II. Die Berichte des Kardinals sind öffentlich, ebenso die des schon länger in der Aufdeckungsarbeit engagierten Priesters Tadeusz Isakowicz-Zalewski – wie zu erwarten, widersprechen sie sich.

Isakowicz-Zalewski wurde bekannt durch seine Recherchen zu Priestern, die im alten System als Informanten für den kommunistischen Sicherheitsdiensten gearbeitet haben. Er vertritt die These, dass viele dieser Priester erpressbar waren aufgrund von geheim gehaltenen Handlungen, welche sie als moralisch schwach ausgewiesen hätten, dazu zählte auch gelebte Homosexualität. Isakowicz-Zalewski vertritt allerdings auch die These eines Zusammenhangs zwischen dieser sexuellen Orientierung und den Missbrauchstaten an männlichen Minderjährigen. Als einziger Geistlicher wurde er als Kandidat für die parlamentarische Untersuchungskommission zu sexuellen Verbrechen an Minderjährigen unter 15 Jahren (nicht nur in der Kirche) vorgeschlagen, aber letztlich nicht gewählt.

Das aktuellste Ereignis im Kontext der Verflechtung von Kirche und Staat ist die am 22. Oktober 2020 – dem liturgischen Feiertag des heiligen Johannes Paul II. – getroffene Entscheidung des Verfassungsgerichts, den bisher straffreien Schwangerschaftsabbruch aus embryopathologischen Gründen abzuschaffen. Damit ist eine der heftigsten Debatten der vergangenen 40 Jahre wiedereröffnet und Proteste finden auch während Gottesdiensten statt, denn Kritikerinnen und Kritiker wissen, dass kirchlicher Einfluss massgeblich zu dieser staatlichen Entscheidung beigetragen hat.

Elzbieta Adamiak

Artikel in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

«Die Kirchen sind immer mehr auf sich selber gestellt»

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde Prag ist Auslandsgemeinde der Evangelischen Kirche in Deutschland und zugleich in die grösste evangelische Kirche in der Tschechischen Republik eingebettet: in die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder.

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde Prag (DEGP) wurde 1993 gegründet, zu ihr gehören Menschen, die auf Zeit eine geistliche Heimat suchen: «Residentinnen und Residenten», die dauerhaft im Land leben und aus deutsch-tschechischen Familien bestehen, «Expats», die aufgrund ihrer Arbeitssituation einige Jahre in Prag wohnen und dann ins nächste Land ziehen und Touristinnen und Touristen; ausserdem Menschen aus verschiedenen Ländern, die sich aufgrund der deutschen Sprache zu uns halten. Der Gemeindegemeinschaftsname ist Programm: Deutschsprachig bedeutet international, evangelisch bedeutet interkonfessionell, Gemeinde bedeutet ständiges Willkommenheissen und Abschiednehmen und Prag bedeutet weite Wege im Grossraum Prag bzw. im ganzen Land. Selbstverständlich bildet die Einbindung in die hiesige Kirche einen Rahmen, der verbindet. Dazu sprach ich mit Kirchenrat i. R. Gerhard Frey-Reininghaus.

SKZ: Die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder feierte 2018 ihren 100. Geburtstag. Worin bestanden besondere Höhepunkte?

Gerhard Frey-Reininghaus: Einen Höhepunkt haben Sie schon genannt: Gleich nach dem Ersten Weltkrieg haben sich die tschechisch-sprachigen reformierten und lutherischen Gemeinden zusammengeschlossen zu einer tschechischen Kirche, der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder, die ihre Wurzeln in der Böhmisches Reformation im 15. Jahrhundert hat. In der Zeit der Gegenreformation waren die Kirchen der Reformation ja verboten. Das Fest im Jahr 2018 war ein Anknüpfen an die historischen Wurzeln, aber gleichzeitig ein Fest des Glaubens in einem sehr säkularen Land. Bei den Höhepunkten muss ich auch das Jahr 2015 nennen, in dem wir an Jan Hus erinnerten, der vor 600 Jahren im Jahr 1415 auf dem Konzil in Konstanz als Ketzer verbrannt wurde. Er ist für uns bis heute ein Vorbild in der Suche nach der christlichen Wahrheit, die uns leitet und trägt. Der wichtigste Höhepunkt ist sicher die «samtene Revolution» im Jahr 1989, die auch für unsere Kirche die Freiheit brachte, als Christen in einer offenen Gesellschaft zu leben und auch den Menschen in der Gesellschaft zu dienen, wie wir dies z. B. mit unserer Diakonie tun. Diese Freiheit ist für viele Menschen in Tschechien immer noch ein wunderbares Geschenk.

Wo steht die evangelische Kirche heute, 30 Jahre nach dem Mauerfall in ihrem Verhältnis zum Staat?

Im Sozialismus hat der Staat die Kirche in ein kirchliches Ghetto gedrängt, ohne Möglichkeit, sich in der Gesell-

schaft zu engagieren. Gleichzeitig hat der Staat aber die Pfarrersgehälter bezahlt, um die Pfarrer zu kontrollieren. Im Jahr 2013 trat ein Gesetz in Kraft, das zum einen eine Entschädigung für die Kirchen regelt für das Unrecht, das sie seit 1948 erlitten hatten, und zum anderen eine schrittweise Beendigung der staatlichen Finanzierung der Pfarrersgehälter vorsieht. So sind die Kirchen immer mehr auf sich selber gestellt. Das ist gut so, aber das ist auch eine grosse Herausforderung. Ansonsten betrachten wir uns jetzt in vielen Fragen als Partner des Staates, z. B. im Blick auf die Seelsorge im Militär, in Gefängnissen und Krankenhäusern. Wichtig ist, dass die Kirchen gegenüber dem Staat gemeinsam handeln, also im Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen in Tschechien.

Welches sind ihre Herausforderungen?

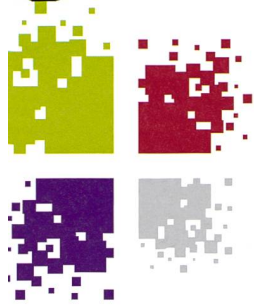
Die geistlichen Herausforderungen liegen vor allem in der Frage, wie es uns gelingt, den Glauben an die nächste Generation weiterzugeben, und zwar innerhalb unserer Kirche und genauso ausserhalb. Wie gelingt es uns, das Evangelium so weiterzusagen, dass es auch in einer sehr säkularen Gesellschaft gehört und verstanden wird? Wir sind zwar die grösste evangelische Kirche in Tschechien, aber machen mit ca. 70 000 Mitgliedern nicht einmal ein Prozent der tschechischen Bevölkerung aus. So ist es gar nicht einfach, von der Gesellschaft wahrgenommen zu werden. Die andere grosse Herausforderung ist die Finanzierung unserer Kirche. Wie wird es uns gelingen, bei jährlich abnehmenden Zuschüssen des Staates, das kirchliche Leben zu finanzieren? Das ist eine offene Frage und da braucht es viel Mut, Liebe, Glauben und Hoffnung.



Gerhard Frey-Reininghaus kommt aus der Evangelischen Landeskirche Württemberg und ist seit 30 Jahren in Prag im Dienst. Er war als Pfarrer und Kirchenrat Ökumenereferent der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder.

*Interview: Elisabeth Veronika Förster-Blume**
In voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

* Elisabeth Veronika Förster-Blume ist seit 2017 Auslandspfarrerinnen der EKD in Prag. Sie kommt aus der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens/ Deutschland, ist dort in einem ev.-luth. Pfarrhaus in der ehemaligen DDR aufgewachsen, war Gemeindepfarrerinnen und stellvertretende Superintendentin am Stadtrand von Leipzig sowie persönliche Referentin des Landesbischofs in Dresden.



Ignazio Cassis: «Die Schweiz prüft einen eigenen Vatikan-Botschafter»

Bundesrat Cassis äussert sich im Gespräch mit kath.ch über die Beziehung zwischen dem Vatikan und der Schweiz. Anlass ist das Jubiläum 100 Jahre Versöhnung.



Schweiz

Bundesrat Ignazio Cassis (links) im Gespräch mit kath.ch-Redaktionsleiter Raphael Rauch. | © Manuela Matt

Wie ist die Beziehung zwischen der Schweiz und dem Vatikan?

Cassis: Wir können 100 Jahre Versöhnung feiern: Vor 100 Jahren hat sich die Schweiz vom Kulturkampf verabschiedet. Ich bin der Meinung: Es ist an der Zeit, ein neues Kapitel zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl aufzuschlagen.

Wie könnte dieses neue Kapitel aussehen?

Cassis: Wir möchten enger zusammenarbeiten. Wir haben in gewissen Bereichen ähnliche Werte und Interessen. Das beginnt bei der Schweizergarde und geht bis hin zum Kampf gegen die Todesstrafe.

Die Schweiz hat nur einen nichtresidenten Botschafter beim Heiligen Stuhl. Der Schweizer Botschafter in Slowenien vertritt von Ljubljana aus Schweizer Interessen beim Vatikan.

Könnten Sie sich auch einen eigenen, residenten Botschafter vorstellen?

Cassis: Das prüfen wir zurzeit auf Wunsch des Vatikans. Aber es gibt noch keinen Entscheid.

Ist wahrscheinlich zu teuer, oder?

Cassis: Das ist nicht nur eine Frage des Geldes. Da geht es auch um andere Fragen. Aber mehr kann ich dazu im Moment noch nicht sagen.

Der Heilige Stuhl und die Schweiz haben gemeinsame Interessen auf dem diplomatischen Parkett: Menschenrechte, Umweltschutz, Friedenssicherung, Ächtung der Todesstrafe. Es gibt aber auch Differenzen, etwa bei der Abtreibung, der Sterbehilfe oder der Ehe für alle.

Cassis: Unsere Verfassung beginnt mit den Worten «Im Namen Gottes, des

Allmächtigen!». Das ist ein Auftrag an uns. Wir sind gleichzeitig eine säkularisierte Nation. Aber wir haben Werte, die christlich geprägt sind. Von daher haben wir viele Gemeinsamkeiten mit dem Heiligen Stuhl.

Aber es gibt auch Unterschiede. Der Vatikan vertritt eine konservative Position mit Blick auf das Familienbild. Das sehen wir anders.

Es gibt Stimmen in der Schweiz, die sagen: Es ist nicht im Schweizer Interesse, dass die Schweizergarde rein katholisch und rein männlich ist. Manche stellen sie sogar ganz infrage.

Cassis: Die Schweizergarde ist ein Aushängeschild der Schweiz.

Fortsetzung auf nächster Seite

Meinung

Das Evangelium hat eine politische Schlagseite

Jahrzehntelang hat die Schweiz ein doppeltes Spiel gespielt: Neutralität auf der einen Seite, opportunistisches Abkassieren auf der anderen Seite. Noch heute spielt sie dieses Spiel. Die Konzernverantwortungsinitiative (KVI) möchte dem ein Ende setzen. Doch vor der Abstimmung wird die Stimmung zunehmend gereizter.

Was mich an den KVI-Kritikerinnen und -Kritikern irritiert: Sie lenken vom eigentlichen Problem ab. Statt Klartext zu reden und zuzugeben, dass ihnen die Interessen der Schweizer Wirtschaft wichtiger sind als Menschenrechte, greifen sie die Befürwortenden an. Und statt auf Verbrechen und Umweltschäden einzugehen, flüchten sie sich in die Metadebatte, wie politisch Kirche sein darf.

Das Problem haben die Strategen der Glencore-Agentur Furrerhugi schon länger erkannt: Die KVI hat verdammt gute Argumente. «Wenn Konzerne Flüsse vergiften oder die Menschenrechte missachten, sollen sie dafür geradestehen», sagt Simone Curau-Aeppli, Präsidentin des Katholischen Frauenbunds. Ein Totschlagargument.

Was die KVI-Gegner/innen und das sogenannte Ethik-Komitee vergessen: Das Evangelium ist nicht neutral, sondern hat eine politische Schlagseite. Jesus war auf der Seite der Armen, Schwachen, Entrechteten, Versklavten. Von daher bedanke ich mich bei allen Bischöfen, die immer wieder ihre Sympathien für die KVI bekunden – und zu einem Ja aufrufen.



Raphael Rauch

Redaktionsleiter kath.ch

«Zu drastisch»: Bischof Pierre Farine kritisiert Genfer Regierung

In Genf sind Gottesdienste zurzeit verboten. Das kritisiert Pierre Farine (80), emeritierter Weihbischof von Genf.

Wie geht es Ihnen?

Bischof Pierre Farine: Ich habe es sehr, sehr gut. Ich leide nicht, ich bin nicht einsam. Umso fester denke ich an die Menschen, die unter der Pandemie leiden: Menschen, die krank sind, ihre Arbeit verloren haben oder ihre Liebsten nicht mehr sehen können. Viele leiden unter psychischen Problemen. Mit diesen Menschen fühle ich mich sehr verbunden.

Im Kanton Genf sind die Gottesdienste zurzeit komplett verboten.

Farine: Ich verstehe, dass es Einschränkungen geben muss. Aber ich finde das Verbot von Gottesdiensten zu drastisch. Wir haben grosse Kirchen, die Menschen können sich gut verteilen. Sie kommen mit Masken, desinfizieren die Hände. Das Risiko ist minimal. Ich verstehe nicht,

warum die Genfer Regierung sich so kirchenfeindlich benimmt.

Feiern Sie jetzt alleine Eucharistie?

Farine: Ich kenne Priester, die sagen: Aus Solidarität feiere ich keine Messe mehr. Andere sagen: Wir feiern die Messe alleine – stellvertretend für die ganze Gemeinde. Ich habe mich für die zweite Variante entschieden. Ich feiere die Messe im Fernsehen mit – bis zur Gabenbereitung. Zum Hochgebet schalte ich den Fernseher aus und zelebriere selbst.

Welche Messen verfolgen Sie?

Farine: Am meisten verfolge ich die Messen von KTO. Das ist ein katholischer Fernsehsender in Frankreich, der von Kardinal Lustiger gegründet wurde. Manchmal feiere ich auch Messen aus Lourdes mit.

Raphael Rauch



Weihbischof Pierre Farine war im Bistum Lausanne, Genf und Freiburg für Genf zuständig. | © Raphael Rauch

Fortsetzung von vorheriger Seite

Ignazio Cassis: «Die ...

Sie hat nicht nur einen sicherheitspolitischen Charakter – sie ist viel mehr. Wir dürfen zum Beispiel den PR-Effekt nicht unterschätzen. Wenn der Papst eine Messe feiert, wird das weltweit übertragen. Auf der ganzen Welt sind die Gardisten zu sehen. Sie stehen für Schweizer Werte: Sie sind präzise, pünktlich, fleissig – wie die Schweiz. Ich freue mich, dass die Zahl der Gardisten auf 135 gestiegen ist.

Wollten Sie einmal Schweizergardist werden?

Cassis: Nein. Aber ein guter Freund aus meinem Dorf ging nach der Schule zur Schweizergarde. Wir waren alle voller Bewunderung und ein bisschen neidisch.

Eine Finanzaffäre belastet die Schweizer Beziehungen zum Vatikan.

Cassis: Beim Bundesamt für Justiz ist dieses Jahr ein Rechtshilfeersuchen eingegangen. Die Bundesanwaltschaft prüft den Vorfall.

Raphael Rauch

Bischof Gmür wirft KVI-Gegnerinnen «Kirchen-Bashing» vor

Bürgerliche Politikerinnen um CVP-Ständerätin Andrea Gmür haben das Engagement der Kirchen für die KVI scharf kritisiert. Bischof Felix Gmür kontert: Die Vorwürfe seien «samt und anders unhaltbar».

Die Vorwürfe der bürgerlichen Frauen waren happig: Mit «ihrer einseitigen Parteinahme, der teuren kirchlichen Kampagne und der Mission von der Kanzel für die Initiative vermitteln die Kirchen (...) den Eindruck, dass es nur einen Weg gebe, christliche Grundsätze zu verwirklichen», heisst es in dem offenen Brief, der am 7. November in einigen Zeitungen als Inserat erschienen ist.

Vorwurf der «Triage» von Christen

Auf diese Weise werde suggeriert, dass Kirchenmitglieder, die die Konzernverantwortungsinitiative (KVI) ablehnen, «ein unethischeres Weltbild haben oder gar weniger gute Christinnen und Christen sind». Gerade für sie als Frauen sei es bedenklich, als Gegnerinnen der Initiative in der Öffentlichkeit angeprangert zu werden. Man wehre sich gegen diese «Triage» in gute und weniger gute Christinnen, so der Brief weiter.

Gmür spricht von «Kirchen-Bashing»

Nun reagiert der Basler Bischof Felix Gmür auf die Kritik der Frauen in seiner Funktion als Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK). Man spüre, dass die Frauen verletzt seien, schreibt er in einer Mitteilung vom 7. November. Aber: «Ob es angemessen ist, dass das Schreiben in ein allgemeines Kirchen-Bashing ausufert, mögen die Unterzeichnerinnen selbst beurteilen.»

Die Vorwürfe gegen die Bistümer und die Bischofskonferenz seien «samt und anders unhaltbar und freie, wohl abstimmungstak-



Bischof Felix Gmür sagt: «Wir haben niemandem ein unethischeres Weltbild unterstellt.» | © Thomi Studhalter

tische Erfindung von Kreisen, die die Initiative bekämpfen», so Gmür. Die Kampagne für die KVI sei weder eine kirchliche Kampagne der Bistümer und der SBK noch werde sie «von uns finanziell unterstützt».

Keine Predigten angeordnet

Zudem hätten die Bischöfe nie behauptet, es gebe nur einen einzigen Weg, christliche Grundsätze zu verwirklichen. Und sie hätten keine Predigten angeordnet. «Wir haben niemandem ein unethischeres Weltbild unterstellt oder gar behauptet, gewisse Gläubige seien weniger gute Christinnen und Christen.»

Gmür weist auch den Vorwurf zurück, die Bischöfe hätten Personen angeprangert

oder persönlich verunglimpft. Das Gegenteil sei der Fall. So habe die SBK in ihrem diese Abstimmungsfrage betreffenden Communiqué vom 8. Oktober an die Freiheit der Einzelnen appelliert.

Ja oder Nein in die Urne legen

Gmür versichert schliesslich, man könne als gute Christin oder guter Christ mit Nein stimmen. Aber eben auch ein Ja in die Urne legen: «Und zwar dann, wenn man zur Einsicht gelangt, dass der in der Initiative vorgeschlagene Weg realistisch ist und den beabsichtigten Zielen dient, darunter auch dem guten Ruf der Schweizer Wirtschaft, die ihn verdient.»

Barbara Ludwig

Katholikin will Chöre trotz Corona

Seit dem 29. Oktober dürfen Laienchöre in der Schweiz weder proben noch auftreten. Dagegen wehren sich elf Organisationen des Chorgesangs mit einer Online-Petition an den Bundesrat.

Singen im Chor respektive in kleinen Ensembles «unter strenger Einhaltung der Corona-Schutzkonzepte» soll schon bald wieder möglich sein, heisst es in der Petition. Nach aktuellem Wissensstand sei Singen nicht gefährlicher als Sprechen.

Positive Wirkung des Singens

Die elf an der Petition beteiligten Organisationen befürchten, dass das Chorverbot zu

einer «längerfristigen Stigmatisierung des Singens» führt. Sie fordern: «Wir wünschen uns, dass alle Tätigkeiten, die unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich sind, auch zugelassen werden.»

Die Petition beruft sich zudem auf die Weltgesundheitsorganisation. Diese habe dazu aufgerufen, beim Entscheid über Corona-Massnahmen die psychischen Folgen der Pandemie nicht zu unterschätzen. «Wir sind

überzeugt, dass das Singen gerade im Chor das soziale Leben und die Gesundheit positiv beeinflusst, gerade in Krisenzeiten», heisst es in der Petition. Diese richtet sich an den Bundesrat, das eidgenössische Parlament und das Bundesamt für Gesundheit.

Cantars-Initiantin gab Anstoss

Den Anstoss zur Petition gab Sandra Rupp Fischer. Sie ist Mitglied im Vorstand des Schweizerischen Katholischen Kirchenmusikverbandes (SKMV), Chorleiterin und Initiatorin der Cantars-Kirchenklangfeste. Der Kirchenmusikverband und die Schweizerische Chorvereinigung gehören zu den elf Organisationen, die das Anliegen unterstützen.

Barbara Ludwig

Schweiz

Klöster sind von Corona betroffen

Auch die Schweizer Klöster sind von Corona betroffen, wie kath.ch bei Umfragen vom 9. bis 13. November erfuhr. Am stärksten getroffen hat es das grösste Kloster, Ingenbohl in Brunnen: Dort sind 50 der 280 Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz an Covid-19 erkrankt, eine davon gestorben. Im Bündner Kloster Cazis waren 18 der 40 Dominikanerinnen Corona-positiv, im Kapuzinerkloster Schwyz 8 der 14 Brüder. Das Benediktinerkloster Einsiedeln vermeldete am 12. November eine Ansteckung. Corona-Fälle gibt es auch in den Klöstern Maria Hilf in Steinhausen und Maria Opferung in Zug sowie in den Klöstern Baldegg und St. Johann Müstair. (rp) (Bild: Agnes Brogli, Priorin des Klosters Cazis | © Südostschweiz)



Bischof Peter Bürcher übernimmt Generalvikariat in Zürich

Das Zürcher Generalvikariat ist aktuell Chefsache: Der Apostolische Administrator des Bistums Chur, Peter Bürcher, leitet Übergangsweise das Generalvikariat Zürich-Glarus. Der bisherige Generalvikar Josef Annen war am 21. Oktober gesundheitsbedingt zurückgetreten. (rr)

Wallis: Petition gegen Zehn-Personen-Gottesdienste

Eine Online-Petition im Wallis kritisiert den Staatsrat. Dieser hat Gottesdienste mit mehr als zehn Menschen verboten. Initiant

Impressum

kath.ch religion-politik-gesellschaft ist eine Publikation des Katholischen Medienzentrums Zürich. Sie erscheint als Beilage zur Schweizerischen Kirchenzeitung.

Verantwortung: Regula Pfeifer; Redaktion dieser Ausgabe: Regula Pfeifer

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet. Entsprechende Anfragen an 044 204 17 80 oder redaktion@kath.ch.

Foto zur «Meinung» | © zVg

ist der Katholik Jean-Luc Broccard. Die Obergrenze von zehn Menschen pro Gottesdienst sei «unverhältnismässig und ungerecht», schreibt er in der Petition. Die Gotteshäuser seien «so konzipiert, dass sie mehrere Dutzende oder sogar Hunderte von Menschen empfangen können». (rr)

Papstbesuch der Schweizer Bischöfe verschoben

Eigentlich sollten die Schweizer Bischöfe im Januar bei Papst Franziskus antraben. Doch wegen der Corona-Pandemie wird der Adlimina-Besuch verschoben. Er werde frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2021 nachgeholt, sagt die Sprecherin der Bischofskonferenz, Encarnación Berger-Lobato. Die Bischöfe wollten mit dem Papst unter anderem über das Bistum Chur und die umstrittene Instruktion der Klerus-Kongregation sowie über ihren Dialog mit den Frauen sprechen. (rr)

Ausland

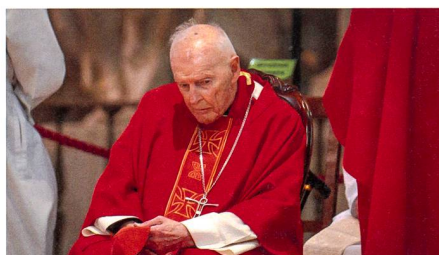
Terroristischer Anschlag in Wien

Am 2. November erschütterte ein Terroranschlag Wien. Er geschah in der Nähe einer Synagoge. Vier Personen und der Attentäter starben, 15 Personen wurden schwer verletzt. Der Wiener Erzbischof Christoph Schönborn zeigte sich «tief betroffen». Der österreichische Innenminister sprach von einem islamistischen Terrorakt. (kap/rr)

Vatikan

Papst glaubte den Worten von Ex-Kardinal McCarrick

Der Vatikan-Bericht vom 10. November geht der Frage nach, wie Theodore McCarrick Karriere machen konnte, obwohl seit den 90er-Jahren Gerüchte von moralischem Fehlverhalten kursierten. Grund dafür waren demnach Versäumnisse und Fehleinschätzungen. So habe Kardinal McCarrick in einem Brief vom August 2000 beteuert, «niemals sexuelle Beziehungen mit einer Person – Mann oder Frau, jung oder alt, Kleriker oder Laie» gehabt zu haben. Papst Johannes Paul II. habe ihm geglaubt. (cic) (Bild: Theodore McCarrick | © kna)



Social Media

Fehlbarer Pfarrer erhält Schützenhilfe

Ein Pfarrer in Zürich hat sich nicht an die Corona-Pandemie-Massnahmen gehalten, wie ein Bericht auf kath.ch zeigte. Die Maskenpflicht und die Beschränkung auf 50 Gottesdienstbesucher setzte er nicht durch. Auf Facebook finden das einige gut, andere gar nicht.

Stefanie Thormann zeigt sich dankbar. Sie wünscht sich, dass «mehr Menschen auf ihr Gewissen und ihren gesunden Menschenverstand hören würden, wie dieser Pfarrer». Auch Annet Arnstadt schreibt: «Ich gebe dem Priester recht! Jeder Erwachsene sollte Eigenverantwortung übernehmen.» Franz Joseph José zieht einen biblischen Vergleich: Wie damals bei Jesus seien es auch heute die Gesetzestreuer, die die Verurteilung und Kreuzigung forderten. «Hut ab vor dem Pfarrer», sagt er.

«Null Verständnis», kontert David-André Beeler. «Das ist eine höchst egoistische, verantwortungslose Haltung, die mit Eigenverantwortung gar nichts zu tun hat.» Und Stefan Küttel findet: «Auch Priester stehen nicht über dem Gesetz. Und ja, er ist in «seinem» Haus verantwortlich für das Einhalten der Regeln.»

Die Zürcher Kantonalkirche stellt klar: «Die Corona-Regeln gelten ohne Ausnahme für all unsere Pfarreien und Gottesdienste: maximal 50 Personen und Maskenpflicht.» Auch jener Pfarrer habe sich daran zu halten. Das kritisiert Pfarrer Marcel Ruepp. Er erwartet mehr Nächstenliebe für den «fehlbaren» Berufskollegen. Die Kantonalkirche nehme es ja auch nicht genau mit dem Gehorsam dem Bischof gegenüber. (rp)

Zitat

«Die Wiederentdeckung naturgegebener Vulnerabilität muss eine zentrale Rolle spielen, wenn nach der Pandemie neue Formen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenlebens geschaffen werden sollen.»

Pietro Parolin

Dies sagte Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin in einem Video-Vortrag am 7. November an der Universität Lugano.

Ein unbekannter Verfechter der Toleranz

In Basel gibt es ein kleines Strässchen mit dem Namen «Castellio-Weglein». Seit 2016 erinnert dort eine Gedenktafel an den lange in Vergessenheit geratenen Wegbereiter der neuzeitlichen Toleranzidee.

Sebastian Castellio (Sébastien Châtellion) wurde 1515 in St. Martin du Fresne (F) geboren. Er studierte in Lyon, einer Hochburg des Humanismus, Latein, Griechisch und Hebräisch. Nach seiner Hinwendung zur Reformation ging er nach Strassburg, wo er sich Johannes Calvin anschloss. 1541 bat der Genfer Rat Calvin, wieder die Leitung der Genfer Gemeinde zu übernehmen. Gleichzeitig wurde Castellio zum Rektor des 1537 von Calvin gegründeten Collège de Rive in Genf berufen. In dieser Zeit begann er mit der Übersetzung des Neuen Testaments ins Französische. Dabei kam es aufgrund inhaltlicher und interpretatorischer Differenzen zu Konflikten mit Calvin, die ihren Höhepunkt erreichten, als Castellio den Pfarrern bei einer Auslegung von 2 Kor 6 mangelnden Eifer und Vernachlässigung ihrer seelsorgerlichen Pflichten vorwarf, da diese während der Pestepidemie die Stadt verlassen hatten, statt sich um die Kranken zu kümmern. Castellio wurde all seiner Ämter enthoben. Auf der Suche nach einem neuen Wohnort richtete er seinen Blick nach Basel, das damals vielen Glaubensflüchtlingen Zuflucht bot.

Das Unkraut im Weizen

1544 kam Castellio nach Basel, wo er zunächst als Korrektor für den Drucker Johannes Oporinus arbeitete. Den geringen Lohn musste er durch Hilfsarbeiten aufbessern, um seine Familie ernähren zu können. Um 1553 erhielt er endlich eine Anstellung als Professor für Griechisch an der Universität Basel. Am 27. Oktober des gleichen Jahres wurde Michael Servetus¹ in Genf als Ketzer verbrannt – nicht von der katholischen Kirche, sondern von Anhängern der Reformation!

Ende 1553 erschien anonym die «Historia de morte Serveti», die die Umstände der Hinrichtung wiedergab und im Schlusskapitel sieben Gründe nannte, warum diese Hinrichtung ein Skandal war. Dabei wurde auf das Gleichnis vom Unkraut im Weizen (Mt 13,24–30) Bezug genommen, das eine Tötung aufgrund eines abweichenden Glaubens ausschloss. Richter ist allein Christus. Auch wenn die Autorenschaft Castellios nicht sicher ist, so meint man doch, seine Stimme zu hören. Gegen die aufkommende Kritik wehrte sich Calvin mit «Defensio orthodoxae fidei»², erschienen im Februar 1554. Darin bekräftigt er seine Meinung, dass es die Aufgabe des Staates sei, den Glauben und somit Christus zu schützen, damit die Schwachen

nicht durch Irrlehren vom Glauben abfallen. Die Todesstrafe sei aber nur im äussersten Fall anzuwenden.

Bereits im März 1554 veröffentlichte Castellio unter dem Pseudonym Martinus Bellius «De haereticis, an sint persequendi»³. Die Schrift enthielt eine Sammlung von Werken und Zitaten, die belegten, dass Ketzer nicht getötet werden dürfen. Die Texte stammten von frühchristlichen, aber auch zeitgenössischen Autoren wie Erasmus, aber auch von Martin Luther und sogar von Johannes Calvin selbst.

Wichtig war dabei der Gedanke, dass Gottes Barmherzigkeit unendlich ist. Wer jemanden als Ketzer verfolgt und tötet und sich dabei auf Christus beruft, begeht eine schreckliche Gotteslästerung, ist doch Jesus selbst als angeblicher Ketzer hingerichtet worden. Noch differenzierter äusserte sich Castellio in seinem Werk «Contra libellum Calvini in quo contendere conatur Haereticos jure gladii coercendos esse», das erst 1612 in den Niederlanden veröffentlicht werden konnte. Aus diesem Werk stammt auch sein wohl bekanntester Satz: «Einen Menschen töten heisst nicht, eine Lehre verteidigen, sondern einen Menschen töten». Castellio plädierte für eine friedliche Koexistenz religiöser Gemeinschaften, Gewissensfreiheit und Gewaltverzicht. Die von Castellio angestossene Toleranzdebatte wurde von verschiedenen Personen an verschiedenen Orten weitergeführt.⁴ Schliesslich wurde Castellio 1563 selbst der Häresie angeklagt. Am 24. November legte er seine Verteidigungsschrift vor, starb aber noch vor Prozessbeginn am 29. Dezember. Castellio geriet lange in Vergessenheit, doch seine Begründung der Toleranz setzte sich in der Aufklärung durch.

Rosmarie Schärer



Castellio-Gedenktafel bei der St.-Alban-Kirche in Basel. (Bild: EinDao)

¹ Michael Servetus (ca. 1509–1553) war ein spanischer Arzt und Gelehrter.

² Calvin, Johannes, *Defensio orthodoxae fidei de sacra trinitate contra prodigiosos errores Michaeli Serveti Hispani*.

³ *De haereticis, an sint persequendi, et omnino quomodo sit cum eis agendum, Luteri et Brentii, aliorumque multorum tum veterum tum recentiorum sententiae*. Castellio stand sicher hinter dem Pseudonym Basilius Montfort und mit grosser Wahrscheinlichkeit hinter Martinus Bellius und Georg Kleinberg.

⁴ Vgl. dazu Plath, Uwe, *Calvin und Basel in den Jahren 1552–1556*, in: *Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie*, Bd. 22, Basel/Zürich 1974.

Die Krone der Schöpfung?

Ist der Homo sapiens die Krone der Schöpfung oder sind die Menschen irrlichernde Despoten? Eine kritische Anfrage an Georg Wilhelm Friedrich Hegel zu seinem 250. Geburtstag.



Heinz Angehrn (Jg. 1955) war Pfarrer des Bistums St. Gallen und lebt seit 2018 im aktiven kirchlichen Dienst als Pensionierter im Bleniotal TI. Er ist Präsident der Redaktionskommission der Schweizerischen Kirchenzeitung und nennt als Hobbys Musik, Geschichte und Literatur.

«Jedoch die grösste Frechheit im Auftischen baren Unsinn, im Zusammenschmieren sinnleerer, rasender Wortgeflechte, wie man sie bis dahin nur in Tollhäusern vernommen hatte, trat endlich in Hegel auf.»¹

Ja, wenn es so einfach wäre, Hegel abzuqualifizieren, wie dies Arthur Schopenhauer in seinem Hauptwerk mit lockerem Mundwerk tat! Ist es aber gerade nicht, wenn wir die Wirkungsgeschichte von Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770–1831)* bedenken. Bei kaum einem Grossen der Philosophiegeschichte ist die Diskrepanz zwischen dem detaillierten Erarbeiten eines Erkenntnisschemas und dem Weitergedacht-Werden so gross. Als typischer Denker der idealistischen Phase des frühen 19. Jahrhunderts (nebst Fichte und Schelling) ist Hegel nicht in Erinnerung geblieben, seine Sprache ist fremd und kurios. Aber sein Denkschema ist entscheidend: Es zieht sich eine markante Analogie von Beurteilungs- und Handlungskriterien durch die Weltgeschichte, die sich Hegel als Ursprung verdanken. Und dabei spielt es eigenartigerweise keine Rolle, ob die entsprechenden Epigonen – wobei man Karl Marx unrecht tun würde, ihn nur so zu bezeichnen – politisch links oder rechts standen und stehen. Die Analogie besteht darin, dass sich die Gattung Homo sapiens als selbstdefinierte Krone der Schöpfung betrachtet und darüber hinaus eine bestimmte Phase ihrer Entwicklung bzw. ein sich daraus entwickelndes gesellschaftliches System als Paradies auf Erden versteht, das keiner Fortführung des dialektischen Prozesses mehr bedarf.

Von diesem Standpunkt aus gesehen ist es egal, ob wir den preussischen Staat nach der Niederschlagung der revolutionären Ideen des frühen 19. Jahrhunderts oder das SED-Regime der Herren Ulbricht und Honegger oder ein südamerikanisches Junta-Regime ins Auge nehmen. Hegel ist – so Karl R. Popper – in den Konsequenzen seines Denkens einer der Feinde der «offenen Gesellschaft»:

«Er verlangt mehr. Ebenso, wie er Freiheit und Gleichheit bekämpft, ebenso bekämpft er auch die Brüderlichkeit der Menschen, das humanitäre

Gedankengut, oder, wie er sich ausdrückt, die «Philanthropie». Das Gewissen ist durch blinden Gehorsam und durch eine romantische heraklitesche Ethik des Ruhmes und Schicksals zu ersetzen, die Brüderlichkeit aller Menschen aber durch einen totalitären Nationalismus.»²

Wie konnte es dazu kommen, dass einer der führenden Denker des deutschen Idealismus in derart gefährliches Fahrwasser abglitt? Noch deutlicher gefragt: Wie konnte es dazu kommen, dass ein Lehrer der Philosophie (der seinen Kant bereits kannte) so eklatant von den mit Kant eigentlich für immer gegebenen Einschränkungen menschlicher Wissens- und Urteilsmacht abwich und neue unbegründbare absolute Behauptungen aufstellte? Milde Kritiker unterscheiden zwischen dem Hegel der frühen Jahre (als Lehrer in Nürnberg und Heidelberg bis 1817) und dem späteren Professor und «preussischen Staatsphilosophen». Ich schliesse mich lieber dem harten Diktum Poppers an:

«Die Hegelsche Farce hat genug Unheil angerichtet. Wir müssen ihr Einhalt gebieten. Wir müssen sprechen – sogar auf die Gefahr hin, uns bei der Berührung mit diesem skandalösen Gebilde zu beschmutzen.»³

Es sei mir nun gestattet – ich verstehe mich im Gefolge meiner Luzerner Philosophie-Ausbildung als dezidierter Kantianer mit einem Blick vorwärts von Kant zu Wittgenstein –, die Ursache darzulegen, wie sich ein grosser Denker derart ideologisch verrennen und darum missbrauchen lassen konnte. Die folgenden Gedanken sind keinem Vorbild geschuldet und darum äusserst subjektiv:

1. Menschlicher Geist und Natur

Der Wurm steckt schon im Grundschema der ersten Arbeit, der «Phänomenologie des Geistes» von 1806, wo Hegel im ureigenen Sprachspiel seinen ersten Schritt erklärt: Er versteht das «Ansichsein» des menschlichen Geistes (er nennt ihn Weltgeist) in einem Gegensatz zum «Andersein» der Natur, also Raum und Zeit als

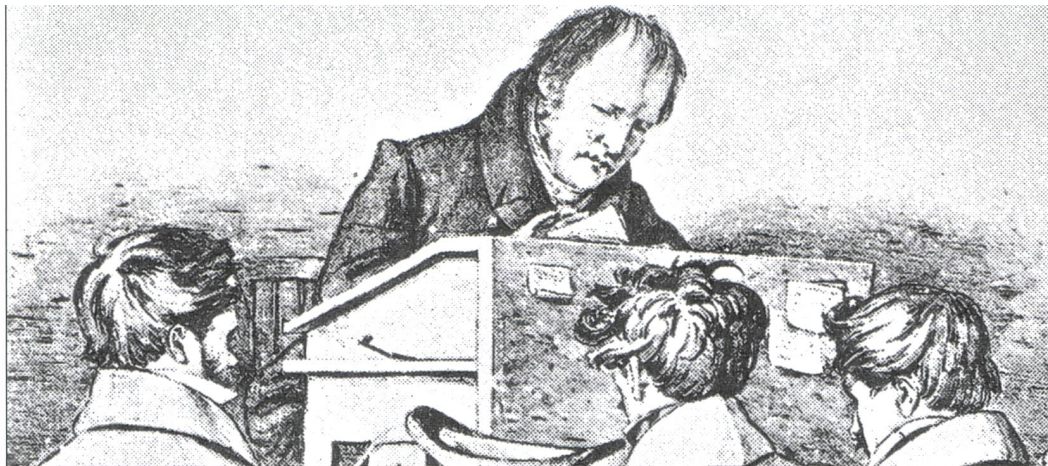
¹ Schopenhauer, Arthur, Die Welt als Wille und Vorstellung, Leipzig 1891, 508.

² Popper, Karl Raimund, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. 2. Bern 1958, 64.

³ Ebd. 101.

⁴ (S. 331): Vgl. Fox, Matthew, Vision vom Kosmischen Christus. Aufbruch ins dritte Jahrtausend, Stuttgart 1991; ders. Freundschaft mit dem Leben. Die vier Pfade der Schöpfungspiritualität, Frankfurt 1998.

Hegel mit Berliner Studenten.
(Lithographie F. Kugler, 1828,
Wikipedia)



die den Menschen umgebende und umfassende Schöpfungswirklichkeit. So entlarvt sich gleich zu Beginn der (augustinische!) Ansatz: Mit den Worten des grossen Dominikaner-Theologen Matthew Fox⁴ sind wir im verhängnisvollen Sündenfall/Erlösungs-Denken gefangen; eine Schöpfungsspiritualität, die panentheistisch den Ewigen in Allem sieht, ist ausgeschlossen. Hegel nennt die Synthese – den endlich die Natur überwindenden Geist – schwulstig «An und für sich Sein». Die Hybris ist offensichtlich, gemeint ist die bewusste Überwindung der Natur, eine Art philosophischer Darwinismus, und dies führt in logischster Konsequenz zu ökologischer Zerstörung, Allmächtigkeitsgefühlen und zur selbst gewählten Apokalypse.

2. Das Wesen der Evolution

Dass ein grosser Denker zur irrigen Annahme gelangen kann, dass der dialektische Prozess, der als solcher wertneutral gesehen durchaus durch die Menschheitsgeschichte führt, an irgendeinem Punkt seiner Entwicklung nicht mehr fortgeführt zu werden braucht, ist unbegreiflich. Die Biografie Hegels gibt uns hier wichtige Hilfestellungen: Das Erleben des für ihn perfekt organisierten preussischen Beamtenstaates war wohl zu verlockend, und der schon früher erfolgte Eindruck des öffentlichen Auftretens von Napoleon Bonaparte im Jahr 1806⁵ zu überwältigend.

Pierre Teilhard de Chardin SJ hat gegen eine solche Optik einen weit über Hegel hinausweisenden Beitrag geleistet. Er formulierte, dass die Evolution auch mit dem Auftreten des Homo sapiens weder zum Abschluss noch zur Vollendung gelangt ist, sondern weiterhin der Christogenese zustrebt.⁶ Und noch deutlicher in seinem knappen Band «Mein Universum», als er auf den von Hegel postulierten Gegensatz von Geist und Natur zu sprechen kommt:

«Es ist übrigens in dem System der Unio Creatrix nicht mehr möglich, weiterhin Geist und Materie brutal einander entgegenzustellen. Wer nämlich das Gesetz von der ›Vergeistigung durch Verei-

nigung› begriffen hat, hört auf, hier zwei Abteile, das des Geistes und das des Leibes, im Universum zu sehen: es gibt nur mehr zwei Richtungen auf ein und derselben Strasse.»⁷

3. Die Möglichkeiten des Geistes

Wenn wir das Denken Hegels philosophiegeschichtlich zuzuordnen suchen, erkennen wir bei ihm eine Möglichkeit, die Frage, was wir überhaupt sicher erkennen, wissen und postulieren können, zu beantworten. Damit steht er in der Tradition so grosser Vorgänger wie dem heiligen Thomas und Immanuel Kant. So weit, so gut, doch – von Schopenhauer und Popper sauber erkannt – verlässt er, kaum gestartet und noch böser endend, deren logisch-sachliche Argumentation und wird zum bewusst Wertenden. Hätte Hegel seine Vorgänger in sein Denken integriert, wäre ihm klar geworden, dass die Kriterien unseres (Be)Urteilens in ihrer Subjektivität immer wieder äusserst fragwürdig sind und der Selbstkorrektur bedürfen. Nach Kant etwa beziehen wir die Vorstellung eines Gegenstandes immer auf einen Massstab, der in uns selbst liegt. Solche Massstäbe sind höchst subjektiv, haben mit Gefühlen, mit Lust und Unlust zu tun. Und so verbleiben als wertvolle Kriterien zur Überprüfung unserer Vorstellungen die Ethik und die Ästhetik. Ist das, was wir für wahr und richtig halten, ethisches Prinzip für die ganze Menschheitsfamilie und Schöpfung? Führt es zur Mehrung des Schönen, eines Zustands, der nicht nur mir, sondern auch meinen Nächsten schmeckt?⁸ Diese Fragen stellen sich insbesondere für die Beurteilung bestimmter Phasen der Entwicklung der Menschheit, und sind ebenso gut geeignet, wichtige heutige gesellschaftlich-politische, ökonomische und ökologische Herausforderungen zu bewältigen. Genügen sie vor einem ethischen und einem ästhetischen Gewissen oder entpuppen sie sich als Anpassung und Unterwerfung?

Heinz Angehrn

(Meinem verstorbenen Lehrer Dominik Schmidig in Zuneigung gewidmet. Du hast gute Spuren hinterlassen!)

* Georg Wilhelm Friedrich Hegel (27. August 1770 bis 14. November 1831) wuchs in Stuttgart auf. Ab 1788 studiert er in Tübingen Philosophie und Theologie und schliesst dort Freundschaft mit Friedrich Hölderlin und Friedrich Wilhelm Joseph Schelling. Nach seinem Abschluss arbeitet er zunächst als Hauslehrer. Durch den Tod seines Vaters erlangt er ein kleines Vermögen und kann die akademische Laufbahn einschlagen und habilitiert in Jena. Ab 1816 ist er Philosophieprofessor in Heidelberg, ab 1818 in Berlin, wo ihm 1829 das Amt des Rektors übertragen wird. Er stirbt überraschend am 14. November 1831. Seine wichtigsten Werke sind Phänomenologie des Geistes (1806/7), Wissenschaft der Logik (1812–16), Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften (1817) und Grundlinien der Philosophie des Rechts (1821).

⁵ «Eine wunderbare Empfindung, ein solches Individuum zu sehen, das hier auf einen Punkt konzentriert [...] über die Welt übergreift und sie beherrscht.» Brief vom 13. Oktober 1806 an Friedrich Immanuel Niethammer. Zitiert nach Walter Jaeschke, Hegel-Handbuch, Leben – Werk – Wirken, Stuttgart 2003, 24.

⁶ Vgl. Teilhard de Chardin, Pierre, Der Mensch im Kosmos, München 1959.

⁷ Teilhard de Chardin, Pierre, Mein Universum, Olten 1973, 28.

⁸ Vgl. Kant, Immanuel. Kritik der Urteilskraft, Berlin 1790.

Ethik+: Den Horizont erweitern

Seit über 80 Jahren wird am ersten Adventssonntag die Kollekte für den Hochschulsonntag aufgenommen. Heute werden damit vor allem Programme der Ethik und Umweltgeisteswissenschaften unterstützt.



Prof. tit. Bernard Schumacher (Jg. 1965) ist Koordinator des Interdisziplinären Instituts für Ethik und Menschenrechte (IIEDH) der Universität Freiburg i. Ue.

Nehmen Sie sich zwischen den vielen Zoom-Meetings und E-Mails fünf Minuten Zeit und stellen Sie sich folgende Fragen: Rechtfertigen die geretteten Leben den wirtschaftlichen Schaden durch Covid-19? Welches sind die ethischen Kriterien, die der Entscheidung, eine Bevölkerung einzusperrn, zugrunde liegen? Was sind die ethischen Grenzen der Sicherheit? Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Selbstbestimmung des Einzelnen und dem Schutz der Schwächsten? Welches sind die ethischen Fragen angesichts der Herausforderungen der integralen Ökologie, aber auch die der Robotisierung oder des Transhumanismus mit dem Ziel, eine Menschheit zu schaffen, die von ihrer Verletzlichkeit befreit ist?

Diese Fragen mögen Ihnen lächerlich erscheinen. Sie erweisen sich jedoch in einer zunehmend komplexen, ja sogar turbulenten Welt als zentral, weshalb eine Sinnsuche dringend erforderlich ist. Diese Sinnsuche hat im Laufe des Jahres 2020 aufgrund der existenziellen Erfahrung der Verletzlichkeit des Menschen, der sich seiner Sterblichkeit wieder bewusst geworden ist, an Aktualität und Dringlichkeit zugenommen. Ein kleiner Virus hat nicht nur die verwundbaren und in prekären Verhältnissen lebenden Menschen in die Knie gezwungen, sondern auch den gesamten Planeten, und die Welt der Wirtschaft, Technologie und Bildung mitgerissen. Indem sie die Ungewissheit des menschlichen Lebens offenbart, lädt uns diese Krise ein, anzuerkennen, dass wir unser Leben nicht unter Kontrolle haben und uns daher auch für eine neue Dimension der Existenz öffnen müssen. Tatsächlich impliziert eine Krise – wenn wir uns auf ihre Etymologie beziehen – Unterscheidungsvermögen und Entscheidung; und dazu sind ethische Kriterien von Bedeutung.

Interdisziplinarität als Bereicherung

Die Krise ist daher eine Chance für eine Erneuerung unserer Fragestellungen, auch und vor allem in Bezug auf die individuelle und gesellschaftliche Ethik. Diese Zeit der Krise erlaubt uns, uns von alltäglichen Praktiken zu distanzieren,

aber auch innezuhalten und über komplexe menschliche Fragen nachzudenken. Diese Zeit der Rückschau kennzeichnet auch die Zeit des Studiums, die es uns erlaubt, Tiefe und Distanz zu nehmen im Kontext einer Kultur der Effizienz und Leistung um jeden Preis, aber auch der Unterhaltung und der Moden.

In diesem Kontext der sozialen, wirtschaftlichen und existenziellen Krise haben die Studierenden der ersten Durchführung des zweisprachigen Programms Ethik+ der Universität Freiburg seit Herbst 2019 bereits einen Teil ihrer Ausbildung in Ethik absolviert. Dieses Programm, das durch die Unterstützung der Schweizer Katholikinnen und Katholiken am Hochschulsonntag ermöglicht wird, ist für die Studierenden eine Gelegenheit, Fragen zu vertiefen, eine Gelegenheit, die sie normalerweise während ihres Studiums nicht haben. Die Interdisziplinarität sowie die Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis werden sehr geschätzt, denn dies erlaubt es, eine neue Perspektive einnehmen zu können. Nach Meinung dieser Studierenden ist es «eine aufregende und sehr nützliche Erfahrung für die zukünftige Karriere». Sie betonen, wie wichtig es sei, «Studierende aus anderen Fakultäten zu treffen, die ein gemeinsames Interesse an Ethik haben» und «neues Wissen ausserhalb des Studienfachs zu erwerben». Die Kurse «erweitern meinen Horizont, indem sie ethische Fragen in die Probleme integrieren, mit denen ich in meinem Studium oder Berufsleben konfrontiert bin».

So ist die Zeit der Krise eine Gelegenheit, sowohl die individuelle als auch die gesellschaftliche ethische Reflexion zu öffnen und zu vertiefen. Dies ermöglicht die Stärkung einer humanistischen und lebendigen Demokratie, in der sich die Menschen nicht damit zufriedengeben, Regeln auf Einzelfälle anzuwenden, ohne über die Grundlage ihres Handelns selbst nachzudenken. Die Krise befähigt die Menschen auch, sich in verantwortungsvoller und reflektierender Weise für das Gemeinwohl einzusetzen.

Bernard Schumacher

Weitere Informationen zum Programm Ethik+ unter www3.unifr.ch/ethique/de/schwerpunkt-ethik/ethik-plus

Informationen zum Hochschulsonntag unter www.unifr.ch/hsr/de/hochschulsonntag

Nicht: Warum? – sondern: Warum nicht!

Der Kantorendienst beschäftigt die Kirche seit Jahrzehnten. Im Gegensatz zum Lektorendienst oder Akolythat fand er in den Pfarreien aber (noch) keinen Einzug.

Vier besondere Aufgaben sind im Messbuch wie selbstverständlich vorgesehen – und drei davon sind es in unseren Breiten auch. Diese drei sind: der Priester, der Akolyth (dessen Funktion von Ministrantinnen oder Ministranten wahrgenommen wird) und der Lektor oder die Lektorin. Der vierte Dienst allerdings ist in unseren Gottesdiensten, anders als es die «Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch» (AEM) vorsieht, nicht die Regel (vgl. Nr. 78), nämlich der des Kantors oder der Kantorin. Dabei kommen ihm wichtige Funktionen zu: Mitwirkung bei allen Gesängen im Gottesdienst, insbesondere beim Antwortpsalm nach der (Ersten) Lesung sowie Leiten und Stützen des Gesangs der Gemeinde (AEM 64).

Unverzichtbarer Dienst

Der Kantorendienst ist äusserst vielseitig. Neben dem Antwortpsalm wird auch an Wechselgesänge zwischen Kantor resp. Kantorin und Gemeinde gedacht, z. B. an Lieder, in denen die Gemeinde «nur» den Refrain singt, an Kyrie-Rufe, an den Hallelujaruf mit -vers, an musikalische Kleinformen wie Akklamationen im Hochgebet oder ein ausgefaltetes «Amen» an dessen Ende. Aber die Kantorin oder der Kantor sind auch angehalten, die Gemeinde anzuleiten und ihr Singsicherheit zugeben. Gerade in kleiner werdenden Gottesdienstgemeinschaften wird diese Aufgabe immer wichtiger. Durch den Kantoreneinsatz wird der Gottesdienst musikalisch bunter, denn sie sind nicht einfach Solistinnen oder Solisten, die neben der Gemeinde oder gar an ihrer statt singen, sondern für und mit der Gemeinde, und sie dadurch selbst zum Singen animieren. Wobei das Singen für die Gemeinde in Corona-Zeiten, in denen die Gemeinde nur «reduziert» singen soll, besondere Bedeutung gewinnen kann.

Praktisch unverzichtbar wird aber der Kantor oder die Kantorin, wenn es um den Gesang des Psalms nach der Ersten Lesung geht. Nüchtern betrachtet ist dies eine der ganz wenigen Gelegenheiten, in denen Mitfeiernde noch dem uralten Schatz des Psalters begegnen. Wo kein Kantor oder keine Kantorin, da erklingen auch keine Psalmen! Da wird kein Zugang geschaffen

zu diesem uralten Buch mit poetischem Reden zu, mit und über Gott und dessen Rezitation uns mit unseren jüdischen Schwestern und Brüdern verbindet.

Diese Argumente für den Kantorendienst betreffen keineswegs nur die Eucharistiefeier. Sie gelten neben der Tagzeitenliturgie und verschiedenen Andachtsformen vor allem auch für die Wort-Gottes-Feier. In der Pastoralen Einführung ist diesem Dienst ein eigener Artikel (47) gewidmet, indem gleichsam eine theologische Begründung des Dienstes angedeutet wird: «Grosse Bedeutung kommt in der Wort-Gottes-Feier der Kantorin oder dem Kantor zu, da sich in Wechselgesängen und Akklamationen der dialogische Charakter des Gottesdienstes entfaltet. Kantoren singen die Akklamationen bei der Prozession mit dem Lektor zu Beginn der Verkündigung, den Antwortpsalm, das Halleluja (den Christusruf), die Akklamationen beim Lobgebet und bei den Fürbitten.»

Sich der Bedeutung bewusst werden

Wenn es also um Kantorinnen und Kantoren geht, dann darf die Frage inzwischen nicht mehr lauten: «Warum brauchen wir solche?» Sie muss vielmehr lauten: «Warum haben wir (noch) keine?» Die einzige Antwort, die ich darauf gelten lasse, ist die, dass es nicht ganz einfach ist, geeignete Personen zu finden. Aber dann muss weiter gefragt werden: Sind Kirchenmusizierende und Gemeindeleitung sich der Bedeutung des Kantorendienstes wirklich bewusst? Was haben sie bisher eingesetzt, um solche Personen zu finden und aus- und weiterzubilden? Können Mitglieder des Kirchenchores geschult werden? Kann die Chorleiterin resp. der Chorleiter oder eine kleine Schola den Dienst übernehmen? Kann der Organist oder die Organistin im Einzelfall den Vorsängerpart oder den Psalm übernehmen, wenn sonst niemand zur Verfügung steht (wobei dies eigentlich ein eigenständiger Dienst ist)? Hier gibt es viele Möglichkeiten, die nicht in die Frage münden: «Warum sollten wir?», sondern: «Warum haben wir noch nicht?» und hoffentlich irgendwann die Frage überflüssig machen!

Martin Conrad



Lic. theol. Martin Conrad (Jg. 1968) ist Mitarbeiter am Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz und arbeitet in einem Teilpensum in der Pfarrei Peter und Paul in Zürich.

Informationen zur Aus- und Weiterbildung von Kantorinnen und Kantoren finden sich beim Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz unter www.liturgie.ch

Weiterführende Literatur zum Kantorendienst unter www.kirchenzeitung.ch

Amtliche Mitteilungen

ALLE BISTÜMER

Stellungnahme des Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz zum offenen Brief von Frauen gegen die KVI an die Kirchen

Die Bischofskonferenz dankt für den offenen Brief und freut sich, dass er zu Respekt und Fairness aufruft. Persönliche Verunglimpfungen, schon gar nicht im Namen des christlichen Glaubens, haben tatsächlich nichts in einem Abstimmungskampf zu suchen. Man spürt, dass die Frauen verletzt sind, und in dieser Perspektive kann man den Brief gut verstehen. Ob es angemessen ist, dass das Schreiben in ein allgemeines Kirchen-Bashing ausufern muss, mögen die Unterzeichnerinnen selbst beurteilen. Pauschale Anschuldigungen dienen nicht der sachlichen Auseinandersetzung.

Zentrale Institutionen der katholischen Kirche sind die Bistümer und die Bischofskonferenz. Die Vorwürfe gegen diese sind samt und sonders unhaltbar und freie, wohl abstimmungstaktische Erfindung von Kreisen, die die Initiative bekämpfen. Die Kampagne für die Initiative ist weder eine kirchliche Kampagne der Bistümer und der Bischofskonferenz noch wird sie von uns finanziell unterstützt. Wir Bischöfe haben keine einzige Predigt angeordnet und nie behauptet, es gäbe nur einen einzigen Weg, christliche Grundsätze zu verwirklichen. Wir haben niemandem ein unethisches Weltbild unterstellt oder gar behauptet, gewisse Gläubige seien weniger gute Christinnen und Christen. Wir haben niemanden angeprangert oder persönlich verunglimpft. Wir haben weder eine Kampagne organisiert oder bezahlt noch unsere Schweizer Unternehmen unter Generalverdacht gestellt. Im Gegenteil appelliert die Bischofskonferenz an die Freiheit der Einzelnen und schreibt in ihrem Communiqué vom 8. Oktober 2020: «Die Beurteilung der politischen Abstimmungsfrage ist dem Sachverstand der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anheimgestellt. Sie sind ihrem eigenen Gewissen verpflichtet.»

Landeskirchlich ist die Kirche nach dem Willen der jeweiligen kantonalen Gesetzgebung föderalistisch und demokratisch organisiert. Die Bistümer erheben keine Kirchensteuern. Über die Verwendung der Mittel entscheiden nicht die Bistümer, sondern die vom Volk demokratisch gewählten Behörden. Wenn man damit nicht einverstanden ist, muss man sich dort in den demokratischen Prozess eingeben. Das wäre sachgemäss. Natürlich kann man als gute Christin oder guter Christ Nein stimmen. Man kann aber auch als gute Christin und guter Christ Ja stimmen, und zwar dann, wenn man zur Einsicht gelangt, dass der in der Initiative vorgeschlagene Weg realistisch ist und den beabsichtigten Zielen dient, darunter auch dem guten Ruf der Schweizer Wirtschaft, die ihn verdient.

Bischof Felix Gmür,
Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Verschiebung Preisverleihung katholischer Medienpreis 2020

Die für den 16. November 2020 in Bern vorgesehene Verleihung des katholischen Medienpreises 2020 muss verschoben werden. Vorgesehen war eine öffentliche Auf-führung von «Ich habe den Himmel gegessen». Wegen der aktuellen pandemiebedingten Beschränkung auf nurmehr 15 Zuschauerinnen und Zuschauer für Veranstaltungen im Kanton Bern, wird die Preisverleihung verschoben.

Schweizer Bischofskonferenz SBK

BISTUM BASEL

Ernennung

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte:

- *Pater Edwin Germann I.Sch.* zum Kaplan an der Mariahilfikirche im Pastoralraum Luzern Stadt per 01.11.

Ausschreibungen

Die vakant werdenden Pfarrstellen Heilig Kreuz Bern und St. Franziskus Zollikofen BE im Pastoralraum Region Bern werden für einen Pfarrer (100%) oder eine Gemeindeleiterin/einen Gemeindeleiter (100%) per 1. August 2021 oder nach Vereinbarung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis 10. Dezember 2020 per E-Mail an personalamt@bistum-basel.ch oder per Post an: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach, 4502 Solothurn.

Diözesane Kommunikationsstelle

BISTUM CHUR

Diakonenweihe

Am Samstag, 24. Oktober, weihte Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, in der Kirche hl. Dreifaltigkeit in Adliswil folgende Kandidaten zu Diakonen:

- *Adrian Klima*, hl. Herz Jesu in Goldau;
- *Toni Kowollik*, hl. Dreifaltigkeit in Adliswil.

Priesterweihe

Am Samstag, 31. Oktober, weihte Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, in der Kirche St. Martin in Altdorf folgende Diakone zu Priestern:

- *Diakon Michael Fent*, hl. Mauritius in St. Moritz-Sils Maria;
- *Diakon Niklas Gerlach*, hl. Martin in Altdorf.

Ernennungen

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, ernannte:

- *Michael Fent* zum Vikar in der Pfarrei hl. Mauritius in St. Moritz-Sils Maria (am 31.10.);

- *Niklas Gerlach* zum Vikar in der Pfarrei hl. Martin in Altdorf (am 31.10.);
- *Geronimo Mirabilii* zum Vikar der Personalpfarre Don Bosco für die italienischsprachigen Gläubigen in Zürich (am 02.11.).

Beauftragungen

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, beauftragte am 24. Oktober zur Mitwirkung am Seelsorgedienst:

- *Diakon Adrian Klima* in der Pfarrei hl. Herz Jesu in Goldau;
- *Diakon i. Wj. Toni Kowollik* in der Pfarrei hl. Dreifaltigkeit in Adliswil.

Nach Ablauf der bisherigen Beauftragung erneuerte Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, am 30. Oktober die Beauftragung zur Mitwirkung am Seelsorgedienst für:

- *Diakon Claudio Cimaschi-Oberti* in der Pfarrei hl. Antonius von Padua in Wallisellen mit der Aufgabe des Pfarreibeauftragten.

Missio canonica

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, erteilte am 30. Oktober die bischöfliche Beauftragung (Missio canonica) an:

- *Claudia Gabriel* als Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Marien in Winterthur mit der besonderen Aufgabe der Seniorensorge im Alterszentrum Oberi sowie als Spitalseelsorgerin am Kantonsspital Winterthur;
- *Holger Jünemann* als Pfarreibeauftragter der Pfarrei hl. Adelrich in Freienbach;
- *Jürgen Rotner* als Pastoralassistent mit der besonderen Aufgabe der Bahnhofseelsorge in Zürich.

Nach Ablauf der bisherigen Beauftragung erneuerte Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, am 30. Oktober die bischöfliche Beauftragung (Missio canonica) für:

- *Pavol Miklovic* als Pastoralassistent in der Pfarrei St. Josef in Winterthur;
- *Christoph Wettstein* als Spitalseelsorger am Stadtspital Triemli in Zürich sowie an der Klinik Susenberg in Zürich.

Ausschreibung

Das Bischöfliche Ordinariat Chur sucht auf den 1. Januar 2021 oder nach Vereinbarung eine/n Bischöflich Beauftragte/n für die Fortbildung im Bistum Chur (100%) oder einen Bischöflich Beauftragten und eine Bischöflich Beauftragte für die Fortbildung im Bistum Chur im Job-sharing. Eine detaillierte Stellenausschreibung mit Auflistung der Hauptaufgaben und Beschreibung des Profils sind auf der Webseite des Bistums Chur zu finden (www.bistum-chur.ch) unter der Kategorie «Amtliche Mitteilungen/Stellenausschreibung».

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 30. November bei der Diözesanen Fortbildungskommission, Dr. Joseph M. Bonnemain, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Weitere Ausschreibungen

Die Pfarrei hl. Verena in Stäfa ZH wird auf den 1. August 2021 für einen Pfarrer bzw. Pfarradministrator oder eine/n Pfarreibeauftragte/n ausgeschrieben.

Die Pfarreien hl. Verena in Wollerau SZ und hl. Anna in Schindellegi ZH des Seelsorgeraums Berg werden auf den Sommer 2021 für einen Pfarrer bzw. Pfarradministrator ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 16. Dezember beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM LAUSANNE-GENÈV-FREIBURG

Ernennungen

Mgr Charles Morerod ernannte:

- *Bruder Cyrille-Marie Bézier CSJ*, Genf, zum Vikar im Dienste der paroisse Saint-François-de-Sales de Genève zu 30% ab 01.10.;
- *Domherr Philippe Blanc*, Monaco, zum Pfarrer der Pfarreien und Moderator des STs der SE Notre-Dame de Fribourg zu 100% ab 15.09.;
- *Philippe Di Cu Do*, Aubonne, zum ehrenamtlichen Diakon des STs der SE La Venoge-L'Aubonne ab 01.09.;
- *Marija Minarski*, Ecublens, zur Seelsorgerin im Dienste des département de formation et d'accompagnement des 15-25 ans de l'Église catholique dans le canton de Vaud im Dienste der ökumenischen Seelsorge am Gymnasium Beaulieu in Lausanne zu 25% ab 01.09.;
- *Alice Nielsen*, zur pastoralen Mitarbeiterin für Projekte im Dienste des vicariat épiscopal pour le canton de Vaud zu 40% vom 01.10.2020 bis 31.08.2021.

Informationsstelle der Diözese

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Für den MaiHof - die Pfarrei St. Josef suchen wir per 1. Mai 2021 oder nach Vereinbarung einen

Pfarradministrator (65 %)

oder eine/einen

**Gemeindeleiterin, Gemeindeleiter
(65 %)**

Der MaiHof ist ein Ort der Kultur und Begegnung. Die Pfarrei St. Josef ist als offene Quartierkirche Treffpunkt für kirchliche Feiern, Kasualien und verschiedenste Aktivitäten, mit einem besonderen Augenmerk für Integrationsarbeit.

Sie tragen die Verantwortung für den MaiHof und die Pfarrei. Dabei werden Sie von einem engagierten Team und von Freiwilligen unterstützt.

Weitere Informationen: www.kathluzern.ch/stellen.



Katholische Kirche
Stadt Luzern

**UNI
FR**
UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG



**ONLINEBASIERTER
WEITERBILDUNGSSTUDIENGANG (CAS)**

**PASTORAL IN DEN KONTEXTEN
MENSCHLICHER MOBILITÄT UND MIGRATION**

Sie werden in ihrem beruflichen und ehrenamtlichen Umfeld von menschlicher Mobilität und Migration herausgefordert?

Sie möchten Ihre Kompetenzen in Fragen rund um menschliche Mobilität und Migration in Kirche und Gesellschaft erweitern?

Der Weiterbildungsstudiengang (CAS) **Pastoral in den Kontexten menschlicher Mobilität und Migration** an der Universität Fribourg bietet Ihnen diese Kompetenzerweiterung an.

Sie erarbeiten die einzelnen Module neben Ihrem Beruf und entsprechend Ihrer zeitlichen Möglichkeiten. Ihnen zur Seite stehen internationale Expertinnen und Experten aus der Schweiz, Deutschland und Österreich.

Der neue Kurs beginnt im März 2021. Schon jetzt nehmen wir Ihre Anmeldung gerne entgegen!

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www3.unifr.ch/pastoral/de/ausbildung/online-cas-pastoral/>

Partnerinstitutionen:

Migrationskommission/Schweizer Bischofskonferenz
Bereich Weltkirche und Migration/Deutsche Bischofskonferenz
Scalabrini International Migration Institute/Rom

Ein ganzes Jahr Freude schenken mit einem Geschenk-Abonnement

der



SKZ

Schweizerische Kirchenzeitung

Geschenk-Abonnement: CHF 169

Schnupper-Abonnement: CHF 35

Bestellung: abo@kirchenzeitung.ch

www.kirchenzeitung.ch/Abonnemente



Katholische Kirche Region Bern
Pfarreien St. Franziskus Zollikofen | Heiligkreuz Bern

Die Pfarreien St. Franziskus Zollikofen und Heiligkreuz Bern-Bremgarten suchen per 1. August 2021 oder nach Vereinbarung einen neuen

Pfarrer

oder

Gemeindeleiter/-in 100%

Wegen Pensionierung wird die Leitungsstelle im Norden Berns im August 2021 frei. St. Franziskus mit 6800 Katholiken und Heiligkreuz mit 2400 Katholiken gehören zum Pastoralraum Region Bern. Seit acht Jahren werden die beiden Diaspora-Pfarreien gemeinsam geführt. Dabei wird die Gemeindeleitung von einem engagierten Team unterstützt.

Aufgabenbereiche

- Leitung und Verantwortung von einem Team und zwei Pfarreien
- Liturgie und Kasualien
- Seelsorge in Zollikofen
- Projektarbeit
- Kirchgemeinderäte
- Pastoralraumteam

Anforderungen

Abgeschlossenes Studium in kath. Theologie und Berufseinführung Bistum Basel (oder gleichwertige Ausbildung)

- Interesse an Innovationen und Pfarreientwicklung
- Freude an selbständigem Arbeiten mit gutem Gespür für Teamarbeit
- Erfahrung in Personalführung

Wir bieten

- Anstellungsbedingungen nach den Vorgaben der kath. Landeskirche Bern
- Zeitgemäss eingerichteten Arbeitsplatz in Zollikofen

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis am 10. Dezember 2020 an:
Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn oder per E-Mail an personalamt@bistumbasel.ch mit Kopie an die Präsidentin KGR Bremgarten, Regula Hänni (regula.haenni@be.ch) und den Präsidenten KGR Zollikofen, Nicola Boschetti (doina.nicola@bluewin.ch). Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Patrick Schafer, Pastoralraumleiter Region Bern, patrick.schafer@kathbern.ch.



«timekeeping 19»
Die Zeiterfassung für Sakristane
Downloaden für Fr. 20.-
www.sakristane-schweiz.ch

Wir produzieren für Sie unverbindlich eine Gratis-Kerze



Senden Sie uns Ihr Bild

schnyder kerzen
www.schnyder-kerzen.ch
info@schnyder-kerzen.ch
Tel. 055 412 21 43

Kirchenrenovationen
PC 60-790009-8

Seelsorgeunterstützung
PC 60-295-3



www.im-mi.ch

IM – Inländische Mission
MI – Mission Intérieure
MI – Missione Interna
MI – Mission Interna

Stelleninserate: 3 für 2



Schweizerische Kirchenzeitung

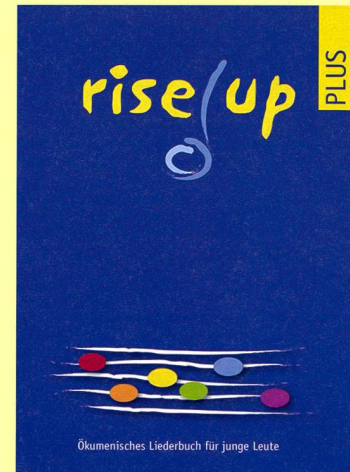
Ihr Stelleninserat drei Mal zum Preis von zwei Mal

Beratung/Kontakt: Telefon 041 318 34 85 oder per E-Mail: inserate@kirchenzeitung.ch

Für 330 Franken Aufpreis zusätzlich online auf kath.ch

www.kirchenzeitung.ch

Rise up plus
Das ökumenische Liederbuch



384 Seiten
ISBN 978-3-7252-0969-9

www.rex-buch.ch




Ihre Spende verändert Leben nachhaltig.
Danke ♥

Hoffnung schenken!

Mit Ihrer Spende helfen wir Opfern, denen Zwangsheirat oder Gewalt zur Wiederherstellung der Familienehre angedroht wird – in der Schweiz, aber auch im Ausland. Wir bieten den Betroffenen Beratung, Schutz und konkrete Hilfe.

Verein Sabatina Schweiz | Postfach | 8570 Weinfelden
IBAN: CH67 0078 4296 0408 2200 1 | BIC: KBTGCH22
www.sabatina-schweiz.ch

KOLLEKTE ZU GUNSTEN DER UNIVERSITÄT FREIBURG

**1. Adventssonntag
29. November 2020**




« Es liegt an uns heute, den Klimaschutz in allen Bereichen der Gesellschaft voranzutreiben. »

Hanna Mirjam Schübel
Diplomassistentin
UniFR_ESH Institut

Die Universität Freiburg begegnet dieser Herausforderung mit entsprechenden Ausbildungsprogrammen in Umweltgeisteswissenschaften und Ethik. Mit Ihrer Kollekte zu Gunsten der Universität Freiburg tragen Sie dieses Anliegen mit.

UNI FR
UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

AZA
CH-6011 Kriens
Post CH AG



Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24
CH-6011 Kriens

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten. Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags; Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember. Auflage: 1565 Expl. WEMF-beglaubigt

Herausgeber
Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Anschrift/Redaktion
Arsenalstrasse 24
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Abo-Service
Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Inserate-Service
Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag
Brunner Medien AG, Kriens
www.bag.ch

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

- direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Glasbechern
 - in den Farben: rot, honig, weiss
 - mehrmals verwendbar, preisgünstig
 - rauchfrei, gute Brenneigenschaften
 - prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

#

185410 * pp131w # 812 34

ETH Zürich
Janine Dadler
ETH-Bibliothek
Rämistrasse 101
8092 Zürich ETH-Zentrum

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Nr. 22/2020 zum Thema

«Sie verkündigen das Evangelium von Jesus, dem Christus» (Apg 5,42)

erscheint am 3. Dezember

www.kirchenzeitung.ch

